

**Akkreditierungsbericht zum Akkreditierungsantrag der
SRH Fernhochschule – The Mobile University
Department Psychologie & Gesundheit
(1576-xx-1)**



80. Sitzung der Ständigen Akkreditierungskommission am 09.05.2017

TOP 5.05

Studiengang	Abschluss	ECTS	Regelstudienzeit	Studienart	Kapazität	Master	
						konsekutiv/ weiterbild.	Profil
Psychologie	B.Sc.	180	6	Fernstudium Vollzeit (Teilzeit möglich)	Ca. 80/a	--	--
Soziale Arbeit	B.A.	210	7	Fernstudium Vollzeit (Teilzeit möglich)	Ca. 80/a	--	--
Angewandte Psychologie mit Schwerpunkt Wirtschaft	M.Sc.	120	4	Fernstudium Vollzeit (Teilzeit möglich)	Ca. 40/a	Konsekutiv	--

Vertragsschluss am: 26. Juli 2016

Datum der Vor-Ort-Begutachtung: 22. Februar 2017

Ansprechpartner der Hochschule:

Prof. Dr. Joachim Merk, Prorektor für Studium und Lehre, SRH Fernhochschule – The Mobile University, Lange Str. 19, 88499 Riedlingen, 07371-9315-0, joachim.merk@mobile-university.de

Betreuender Referent der ZEVA: Dr. Jürgen Petersen

Gutachter/-innen:

- Prof. Dr. Sybille Reichart, Fachhochschule Bielefeld, Fachbereich Wirtschaft und Gesundheit, Bereich Wirtschaft, Schwerpunkte: Psychologische Grundlagen, Arbeits- und Organisationspsychologie (Wissenschaftsvertreterin)
- Prof. Dr. Paul Krappmann, Hochschule Koblenz, Fachbereich Sozialwissenschaften, Leitung der Fernstudiengänge „Bachelor of Arts: Bildung & Erziehung (dual)“ und „Bachelor of Arts: Bildung & Erziehung+ (dual)“, Schwerpunkt: Psychologie in der Sozialen Arbeit und den Kindheitswissenschaften (Wissenschaftsvertreter)
- Paul Bomke, Pfalzkl. für Psychiatrie und Neurologie, Pfalzkl. AdöR, Geschäftsführer (Vertreter der Berufspraxis)

Inhaltsverzeichnis

- Christoph Abels, Fernuniversität Hagen: B. Sc. Psychologie (abgeschlossen), M. Sc. Psychologie (laufend), Hertie School of Governance: Master of Public Policy, (laufend) (Vertreter der Studierenden)

Hannover, den 28.04.2017 (ergänzt 23.05.2017)

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	I-3
I. Gutachtertutum und SAK-Beschluss	I-5
1. SAK-Beschluss vom 09.05.2017	I-5
2. Abschließendes Votum der Gutachter/-innen	I-6
2.1 Allgemein	I-6
2.2 Psychologie (B.Sc.)	I-6
2.3 Soziale Arbeit (B.A.)	I-7
2.4 Angewandte Psychologie mit Schwerpunkt Wirtschaft (M.Sc.)	I-7
II. Bewertungsbericht der Gutachter/-innen	II-1
Einleitung und Verfahrensgrundlagen	II-1
1. Studiengangübergreifende Aspekte	II-3
1.1 Profile, Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse	II-3
1.2 Konzeption und Inhalte der Studiengänge	II-4
1.3 Studierbarkeit, Organisation und Umsetzung des Fernstudiums	II-4
1.4 Ausstattung	II-7
1.5 Qualitätssicherung	II-9
2. Psychologie (B.Sc.)	II-11
2.1 Profil, Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse	II-11
2.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs	II-12
2.3 Studierbarkeit	II-15
2.4 Ausstattung	II-15
2.5 Qualitätssicherung	II-15
3. Soziale Arbeit (B.A.)	II-16
3.1 Profil, Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse	II-16
3.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs	II-18
3.3 Studierbarkeit	II-20
3.4 Ausstattung	II-20
3.5 Qualitätssicherung	II-20
4. Angewandte Psychologie mit Schwerpunkt Wirtschaft (M.Sc.)	II-21
4.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse	II-21
4.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs	II-22
4.3 Studierbarkeit	II-24

Inhaltsverzeichnis

4.4	Ausstattung.....	II-25
4.5	Qualitätssicherung.....	II-25
5.	Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates	II-26
5.1	Qualifikationsziele der Studiengangskonzepte (Kriterium 2.1).....	II-26
5.2	Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem (Kriterium 2.2)...	II-26
5.3	Studiengangskonzepte (Kriterium 2.3).....	II-27
5.4	Studierbarkeit (Kriterium 2.4).....	II-28
5.5	Prüfungssystem (Kriterium 2.5).....	II-28
5.6	Studiengangsbezogene Kooperationen (Kriterium 2.6).....	II-29
5.7	Ausstattung (Kriterium 2.7).....	II-29
5.8	Transparenz und Dokumentation (Kriterium 2.8).....	II-29
5.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung (Kriterium 2.9).....	II-29
5.10	Studiengänge mit besonderem Profilanspruch (Kriterium 2.10).....	II-30
5.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (Kriterium 2.11).....	II-31
III.	Appendix.....	III-1
1.	Stellungnahme der Hochschule vom 06.05.2017	III-1

I Gutachtertvetum und SAK-Beschluss

1 SAK-Beschluss vom 09.05.2017

I. Gutachtertvetum und SAK-Beschluss

1. SAK-Beschluss vom 09.05.2017

Die SAK stimmt dem Bewertungsbericht der Gutachtergruppe im Wesentlichen zu und nimmt die Stellungnahme der Hochschule vom 06.05.2017 zur Kenntnis. Sie begrüßt die in der Stellungnahme vorgeschlagenen Maßnahmen. Die SAK spricht zusätzlich die Empfehlung aus, im Studiengang Psychologie (B.Sc.) die Anwendung psychologischer Methoden in den Praxisanteilen verbindlich festzulegen, um den Erwerb methodischer Kompetenzen zu stärken

Psychologie (B.Sc.)

Die SAK beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Psychologie mit dem Abschluss Bachelor of Science ohne Auflagen für die Dauer von fünf Jahren.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

Soziale Arbeit (B.A.)

Die SAK beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Soziale Arbeit mit dem Abschluss Bachelor of Arts ohne Auflagen für die Dauer von fünf Jahren.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

Angewandte Psychologie mit Schwerpunkt Wirtschaft (M.Sc.)

Die SAK beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Angewandte Psychologie mit Schwerpunkt Wirtschaft mit dem Abschluss Master of Science ohne Auflagen für die Dauer von fünf Jahren.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

2. Abschließendes Votum der Gutachter/-innen

2.1 Allgemein

2.1.1 Allgemeine Empfehlung:

- Die Gutachtergruppe empfiehlt nachdrücklich, in der Qualitätssicherung besonders zu berücksichtigen, ob auch im Rahmen fast ausschließlich fakultativer Präsenzveranstaltungen in dem psychologischen Bachelor- und Masterstudiengang die intendierten Kompetenzen insbesondere im persönlichen und sozialbezogenen Handlungsbe- reich umfassend erreicht werden.

2.2 Psychologie (B.Sc.)

2.2.1 Empfehlungen:

- Die Gutachtergruppe empfiehlt, das Profil des Studiengangs zwischen breiter Grund- lagenqualifikation und Anwendungsbezug deutlicher zu positionieren und entspre- chend in der Außenkommunikation darzustellen.
- Aus Sicht der Gutachtergruppe ist das Fach Psychologie durch die Nutzung englisch- sprachiger Literatur in breitem Umfang gekennzeichnet. Durch die Nutzung rein deutschsprachiger Lehr-/Studienmaterialien besteht die Möglichkeit für Studierende, englischsprachige Fachliteratur zu vermeiden. Deshalb wird empfohlen, verstärkt englischsprachige Lehranteile zu entwickeln und curricular zu verankern.
- Es wird nachdrücklich empfohlen, die Inhalte des Moduls „Wissenschaftliches Arbei- ten – Vertiefung II“ entsprechend den Anmerkungen im Gutachten bezüglich Inhalten, Benennung und Prüfungsform zu überarbeiten.
- Die Hochschule sollte im Rahmen der eigenen Qualitätssicherung prüfen, ob und ggf. wie das Fehlen eines explizit empirisch-experimentellen Praktikums sich möglicher- weise auf die Breite der Anschlussmöglichkeiten an psychologische Masterstudien- gänge auswirkt.

2.2.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter/-innen empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Psychologie mit dem Abschluss Bachelor of Science ohne Auflagen für die Dauer von fünf Jahren.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemak-

kreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

2.3 Soziale Arbeit (B.A.)

2.3.1 Empfehlung:

- Die Berufung einer (halben) Professur für den Bereich Sozialrecht wird unterstützt; hier sollte explizit ein/-e Jurist/-in berufen werden, da nicht nur Kenntnisse des engeren Sozialrechtsbereichs notwendig sind, sondern auch eine kontinuierliche Berücksichtigung von juristischen Fachdiskussionen vor dem Hintergrund einer breiten juristischen Basis.

2.3.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter/-innen empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Soziale Arbeit mit dem Abschluss Bachelor of Arts ohne Auflagen für die Dauer von fünf Jahren.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

2.4 Angewandte Psychologie mit Schwerpunkt Wirtschaft (M.Sc.)

2.4.1 Empfehlungen:

- Die Modulbezeichnungen und Beschreibungen sollten noch einmal daraufhin überprüft werden, ob die Beschreibung der Kompetenzziele und Inhalte auf Modulebene ausreichend konkret benannt und dem intendierten Niveau entsprechend ausgestaltet sind.
- Aus Sicht der Gutachtergruppe ist das Fach Psychologie durch die Nutzung englischsprachiger Literatur in breitem Umfang gekennzeichnet. Durch die Nutzung rein deutschsprachiger Lehr-/Studienmaterialien besteht die Möglichkeit für Studierende, englischsprachige Fachliteratur zu vermeiden. Deshalb wird empfohlen, verstärkt englischsprachige Lehranteile zu entwickeln und curricular zu verankern.
- Die Berufung zusätzlicher Professuren wird von der Gutachtergruppe unterstützt; insbesondere wird eine Verstärkung im Bereich der Markt- und Werbepsychologie empfohlen.

I Gutachtervotum und SAK-Beschluss

2 Abschließendes Votum der Gutachter/-innen

2.4.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter/-innen empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Angewandte Psychologie mit Schwerpunkt Wirtschaft mit dem Abschluss Master of Science ohne Auflagen für die Dauer von fünf Jahren.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

II. Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

Einleitung und Verfahrensgrundlagen

Die SRH Fernhochschule – The Mobile University ist zusammen mit neun anderen privaten Hochschule des SRH Verbunds in der SRH Higher Education GmbH organisiert. Sie bietet insgesamt zehn Bachelor- und sieben Masterstudiengänge im Fernstudium an, unterhält bundesweit zwölf Studienzentren (Berlin, Dresden, Düsseldorf, Ellwangen, Hamburg, Hannover, Heidelberg, Köln, Lörrach-Zell, München, Riedlingen und Stuttgart) und hat insgesamt ca. 3.600 eingeschriebene Studierende.

Die drei im vorliegenden Bericht bewerteten Studiengänge „Psychologie“ (B.Sc.), „Soziale Arbeit“ (B.A.) und „Angewandte Psychologie mit Schwerpunkt Wirtschaft“ (M.Sc.) ergänzen das Angebot des Departments Psychologie & Gesundheit. Sie sollen ab Juni bzw. September 2017 für Studierende geöffnet werden.

In einer 2015 erfolgten Clusterakkreditierung hat die ZEvA eine grundsätzliche Bewertung des Fernstudienkonzepts der SRH Fernhochschule Riedlingen vorgenommen, inklusive Aspekte der Beratung und Betreuung, des Workload und der Bildungsziele.¹ Diese Bewertung und das damalige Gutachten standen der Gutachtergruppe des vorliegenden Verfahrens zur Verfügung und wurde in die Beurteilung mit einbezogen.

Grundlagen des Bewertungsberichtes sind die Lektüre der Dokumentation der Hochschule und die Gespräche in Heidelberg mit der Hochschulleitung, mit den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit Studierenden vergleichbarer Studiengänge. Zudem wurde das E-Learning-Konzept der Hochschule präsentiert, und es standen Fernstudienmaterialien als einsehbare Dateien (sog. ePubs) und in gedruckter Form sowie exemplarische Abschlussarbeiten, Einsendeaufgaben etc. zur Einsicht zur Verfügung.

Die Gutachtergruppe bedankt sich für die Möglichkeit zur Diskussion der Studiengänge und möchte mit diesem Bericht Möglichkeiten der Sicherung und Entwicklung der Qualität von Studium und Lehre aufzeigen.

Die Bewertung beruht auf den zum Zeitpunkt der Vertragslegung gültigen Vorgaben des Akkreditierungsrates und der Kultusministerkonferenz. Zentrale Dokumente sind dabei die „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013), die „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010) und der „Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom

¹ Beschluss der 71. Sitzung der Ständigen Akkreditierungskommission der ZEvA am 19.05.2015. Der entsprechende Akkreditierungsbericht ist auf der Homepage der ZEvA und des Akkreditierungsrates veröffentlicht.

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

0 Einleitung und Verfahrensgrundlagen

21.04.2005).²

² Diese und weitere ggfs. für das Verfahren relevanten Beschlüsse finden sich in der jeweils aktuellen Fassung auf den Internetseiten des Akkreditierungsrates, <http://www.akkreditierungsrat.de/>

1. Studiengangübergreifende Aspekte

1.1 Profile, Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Die Hochschule hat in ihren Antragsunterlagen studiengangübergreifende und studienangsspezifische Qualifikationsziele beschrieben und dokumentiert. Wie insbesondere in den Gesprächen deutlich wurde, ist allen Studiengängen der SRH Fernhochschule dabei ein übergreifendes Profil gemein, das eng an die Konzeption und Umsetzung des Fernstudienmodells gekoppelt wird: Grundsätzlich sollen die Fernstudiengänge den Studierenden eine hohe zeitliche und räumliche Flexibilität ermöglichen. Die Zielgruppe sind damit überwiegend berufserfahrene und/oder berufstätige Studierende, welche häufig in Verbindung mit ihrer beruflichen Tätigkeit das Fernstudium als Möglichkeit der inhaltlichen, methodischen und persönlichen Bildung wie der beruflichen Weiterentwicklung nutzen. Gleichzeitig bieten Fernstudiengänge auch die Flexibilität, in sehr unterschiedlichen Lebenslagen (Kindererziehungszeiten, Auslandsaufenthalte etc.) ein Studium zu absolvieren, ohne dass notwendigerweise (während der gesamten Studiendauer) ein Beruf ausgeübt wird.

Die insgesamt relativ diverse Klientel der Studiengänge umfasst aus Sicht der Hochschulleitung vor allem zwei Typen: Zum einen die (häufigeren) „Aufsteiger“, also Studierende, die im gleichen beruflichen Feld durch das Studium und den Abschluss eine höhere Position anstreben, und zum anderen die (selteneren) „Wechsler“. Dies seien Studierende, die ein neues Betätigungsfeld suchen. Für beide Gruppen, könne die Hochschule ein Studiengangportfolio anbieten, dass einen hohen Anspruch in intensiver Betreuung, Wissenschaftlichkeit in Verbindung mit praxisorientierter Ausrichtung und eine hohe Qualität der Lehrmaterialien habe.

Von den vorliegenden Studiengängen biete der Bachelorstudiengang Soziale Arbeit eine ins Profil der Hochschule und der SRH Gruppe passende Ergänzung, während der grundständige Bachelorstudiengang Psychologie eine sichtbare Lücke im Portfolio des Departments schließe. Der wirtschaftspsychologisch ausgerichtete Masterstudiengang soll hingegen den ebenfalls konsekutiv angelegten und nun auslaufenden Masterstudiengang „Wirtschaftspsychologie & Change Management“ (M.Sc.) mit einer breiteren Ausrichtung ersetzen. Mit den fortgeführten, weiterbildenden Masterstudiengängen „Wirtschaftspsychologie, Leadership & Management“ (M.Sc.) und „Prävention und Gesundheitspsychologie“ (M.Sc.) entstünde so ein abgerundetes Portfolio an psychologischen postgradualen Angeboten.

Die Gutachtergruppe sieht die drei Studiengänge grundsätzlich sinnvoll in das Profil der Hochschule und ihrer Studiengänge im Bereich von Psychologie und Gesundheit eingepasst. Der starke und deutliche Anwendungsbezug bei einem gleichzeitig expliziten Bekenntnis der Hochschulleitung zur Wissenschaftlichkeit der Studienangebote wird begrüßt. Ebenso erscheint die mit den vorliegenden Studiengängen angestrebte Bereinigung des Portfolios zielführend und stelle eine weitere Qualitätsverbesserung dar.

Die Hochschule besitzt offensichtlich eine gute, auch datenbasierte Einschätzung ihrer Klien-

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

1 Studiengangübergreifende Aspekte

tel an Studierenden sowie deren Ansprüche und Bedürfnisse. Hinsichtlich der drei vorliegenden Studiengänge möchte die Gutachtergruppe darauf hinweisen, dass der breit qualifizierende Bachelorstudiengang Psychologie dabei auch Studieninteressierte ohne vorherige oder begleitende berufliche Erfahrung in stärkerem Maße ansprechen könnte, als dies bei anderen Studiengangangeboten der Fall ist (s.a. *Abschnitt 2.1* dieses Berichts). Entsprechend benötigt diese Gruppe ggf. auch ein anderes Angebot an Beratung und Betreuung sowie an Vermittlung anwendungsbezogener Kompetenzen.

1.2 Konzeption und Inhalte der Studiengänge

Siehe Abschnitte 2.2, 3.2, 4.2 dieses Berichts.

1.3 Studierbarkeit, Organisation und Umsetzung des Fernstudiums

Im Rahmen einer vorangegangenen Akkreditierung wurde die Konzeption, Organisation und Umsetzung des Fernstudiums der SRH Fernhochschule bewertet. Für die vorliegenden Studiengänge wurden noch einmal die studiengangsspezifische Umsetzung und der jetzt erreichte technisch-didaktische Entwicklungsstand betrachtet.

Im Antrag hat die Hochschule das Fernstudienmodell als spezifisches didaktisches Konzept beschrieben, das drei Wege der Vermittlung von Wissen und Kompetenzen nutzt: (a) Studienmaterialien in digitaler und gedruckter Form sowie computergestützter Medieneinsatz, (b) Begleitveranstaltungen als Präsenzphasen in den Studienzentren oder online, und (c) eine intensive Betreuung der Studierenden über verschiedene Kommunikationswege.

Die Bereitstellung der *Studienmaterialien* erfolgt an der Hochschule im Sinne eines ‚blended learning‘, das verschiedene Medien und Formate integriert. Zentrales Kernstück ist der vor Ort präsentierte „eCampus“. Auf dieser kontinuierlich weiterentwickelten Plattform in der jetzigen, seit circa einem halben Jahr genutzten Struktur, werden jeder/-m Studierende/-n über verschiedene Menüpunkte und ‚Reiter‘ zum jeweiligen Studiengang sowie zu den einzelnen Modulen umfassende Informationen sowie Download- und Upload-Möglichkeiten bereitgestellt.

Der von der Hochschule selbst entwickelte Standard für Fernlehrmaterialien sind die sog. ‚ePubs‘, in denen neben den eigentlichen Textanteilen auch Podcasts, Videos, interaktive Self-Assessments und ähnliches integriert werden. Sie können aber auch als pdf-Dokumente mit geringerem Dateiumfang heruntergeladen werden, um eine offline-Nutzung zu ermöglichen. Der ‚eCampus‘ hält auf Modulebene auch die Möglichkeit zur Nutzung von Übungsaufgaben oder zum Upload von Hausarbeiten bereit. Letztere können mittlerweile von Dozentenseite mit differenziertem Feedback inklusive Notizen im pdf-Dokument annotiert und dann von den Studierenden direkt eingesehen werden – dies vereinfacht die Prüfungseinsicht, die bisher relativ aufwändig an den Studienstandorten erfolgte. Weiterhin sind u.a. die Planung von und Information zu fakultativen und obligatorischen Präsenzveranstaltungen,

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

1 Studiengangübergreifende Aspekte

ein direkter Kontakt zu Studiengangs- und Modulbeauftragten/Lehrenden sowie Kommunikationsmöglichkeiten zu anderen Studierenden in die Plattform integriert. Auch sind online-Angebote des Bibliotheksbereichs (eBooks, Datenbanken wie WISO, EBSCO, STATISTA etc.) über die Plattform zugänglich.

Erläutert wurde das sog. ‚Steckkastensystem‘, das die Wahl von zeitgleich belegten Modulen in einem Studiengang auf maximal fünf limitiert. Dies soll nach Aussage der Hochschule eine Selbstüberforderung der Studierenden („Verzetteln“) verhindern und habe sich bisher bewährt.

Technisch basiert der ‚eCampus‘ auf einer eigenständig weiterentwickelten Moodle-Umgebung und integriert alle vorher zum Teil noch getrennten Funktionalitäten des E-Learnings. Die Nutzung sei auf stationären wie mobilen Endgeräten möglich (frei skalierbar). Auch werde auf Hochschul-/Dozentenseite Wert auf eine professionelle Erstellung von online-Lehr-/Lernangeboten gelegt. So würden beispielsweise Podcasts zentral und professionell am Standort Riedlingen erstellt.

Die zukünftige Entwicklung der Lernplattform, die bisher technisch problemlos funktioniert, soll zum einen noch stärker die bis zu circa zehn Prozent Studierender im Ausland integrieren, als auch zum anderen Instrumenten des ‚Learning Analytics‘ zur Analyse und Interpretation von Studierendendaten einführen.

Die Instrumente des E-Learnings werden ergänzt durch *Begleitveranstaltungen*, in denen laut Hochschule neben Wissen vor allem auch systemische, instrumentale und kommunikative Kompetenzen erlernt und erlangt werden. Diese Begleitveranstaltungen finden entweder als Präsenzveranstaltungen vor Ort an den Studienzentren oder virtuell statt. Sie sind in den meisten Studiengängen weit überwiegend fakultativ. Die Inhalte der Begleitveranstaltungen werden vom jeweiligen Modulverantwortlichen (Professor/-in) vorab festgelegt, so dass durchgängig ein ähnlicher inhaltlicher und qualitativer Standard gewährleistet sei, auch wenn parallel Lehrbeauftragte mit entsprechenden didaktischen Varianzen zum Einsatz kommen. Didaktisch seien die Begleitveranstaltungen nicht als Vorlesung oder ‚Repetitorien‘ zur Prüfungsvorbereitung konzipiert, sondern sollen in Form tutorieller bzw. seminaristischer Veranstaltungen zur Vertiefung und zum Austausch sowie zum Einüben persönlicher Kompetenzen genutzt werden.

Die Lehrevaluationen umfassten dann jeweils das ganze Modul inklusive der Qualität der Begleitveranstaltung. Die Termine der Veranstaltungen werden ca. ein Jahr im Voraus festgelegt.

Die Studierenden berichteten im Gespräch zum einen von einer generell guten Nutzbarkeit der online-Plattform. Nur noch wenige von ihnen würden mit gedruckten Studienbriefen arbeiten; die ePubs wären gut mobil nutzbar. So könnten auch Randzeiten (Pendeln etc.) für das eigenständige Selbststudium effektiv genutzt werden.

Die überwiegende Freiwilligkeit der Begleitveranstaltungen wurde positiv gewertet, selbst wenn sie häufig wahrgenommen würden. Sie seien überwiegend sehr wertvoll gewesen und hätten gut einen Austausch zwischen Lehrenden und – oftmals beruflich recht heterogenen –

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

1 Studiengangübergreifende Aspekte

Studierenden ermöglicht, ergänzt durch Präsentationen des/der Lehrenden. Die Verlässlichkeit des Angebots sei hoch: selbst bei nur einer Anmeldung seien schon Veranstaltungen durchgeführt worden.

Als dritte Säule des Fernstudienmodells hat die Hochschule die enge organisatorische und fachliche *Betreuung der Studierenden* beschrieben. Zentrales technisches Instrument sei hierbei wiederum der eCampus, über den Studierende mit den Lehrenden, mit Kommilitonen/-innen und mit der Verwaltung kommunizieren können. Die Hochschule hat sich verpflichtet, alle Anfragen innerhalb von spätestens 48 Stunden zu beantworten.

Bei fachlichen Fragen sei immer die modulverantwortende Person ein/-e mögliche/-r Ansprechpartner/-in. Weiterhin übernehmen auch die Studiengangsleitungen sowie – bei stärker organisatorischen Fragen – die Studierendensekretariate Betreuungs- und Beratungsaufgaben.

Studienanfängern/-innen wird jeweils eine Mentorin bzw. ein Mentor aus den Reihen der (fachlich passenden) Professorinnen und Professoren zugeordnet. Sie sollen als Ansprechpartner/-innen und Lotsen während der gesamten Studiendauer dienen. Den Studierenden war dieses Modell bekannt, und es wurde im Gespräch von ihnen begrüßt.

Im Antrag und vor Ort erörtert wurde auch der Aspekt der Studierbarkeit in Bezug auf den *Workload* und die Vereinbarkeit von Studium und Berufstätigkeit. Die Hochschule bietet alle hier bewerteten Studiengänge prinzipiell in Vollzeit mit den regulären Regelstudienzeiten und mit einem *Workload* von durchschnittlich 30 ECTS-Punkten (CP) pro Semester an, wobei ein CP einem Arbeitsaufwand von durchschnittlich 25 Stunden entspricht.

Zu jedem Zeitpunkt kann gewählt werden, ob das anstehende Semester in Vollzeit oder in Teilzeit studiert werden soll. In der Teilzeitvariante werden die Module des Fachsemesters – kostenneutral – auf zwei Semester verteilt. Nach Angaben der Hochschule nutzt ca. ein Viertel der Studierenden mindestens einmal im Studienverlauf die Möglichkeit der Teilzeioption. Mit den Evaluationen wird auch je Modul die Arbeitsbelastung abgefragt.

Relevant ist die Teilzeioption auch für die *Prüfungsbelastung*. In den Studiengängen erfolgt eine individuelle Anmeldung spätestens drei Wochen vor dem jeweiligen Prüfungstermin. Bei Wahl der Teilzeioption verringert sich entsprechend auch die Prüfungsbelastung. Prüfungen können generell einmal wiederholt werden, für eine zweite Wiederholung ist ein Härtefallantrag möglich. Wiederholungsprüfungen sollen spätestens im dann folgenden Semester abgelegt werden; alle Klausuren werden in der Regel sechsmal jährlich an allen Studienzentren angeboten. Ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen, bei Erkrankung oder bei Erkrankung von Kindern ist geregelt.

Die Studiengänge der SRH Fernhochschule sind kostenpflichtig. Für jeden Studiengang ist ein Gesamtbetrag festgelegt, der in der Regel in monatlichen Raten gezahlt wird. Eine Überschreitung der Regelstudienzeit oder die Nutzung der Teilzeitvariante erhöht die Kosten nicht, in letzterem Fall halbiert sich die monatliche Rate. Erfolgt eine Exmatrikulation vor Studienabschluss, werden die restlichen Zahlungen erlassen. Wie von Hochschuleseite erläutert, zeige sich beispielsweise in Masterstudiengängen eine durchschnittliche Verlängerung der

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

1 Studiengangübergreifende Aspekte

Studiendauer um 1,7 bis 2,2 Semester.

Von Seite der Studierenden wurde die Flexibilität der Studienorganisation positiv erwähnt. Sie erlaube eine Anpassung der eigenen Studienorganisation an die jeweilige individuelle Situation. Die Betreuung und fachliche Beratung im Rahmen des Mentoring-Modells aber auch durch direkte Kontakte mit Dozenten/-innen und Modulverantwortlichen erfolgten engmaschig und auch bei Abschlussarbeiten so unterstützend wie fachkundig.

Die Gutachtergruppe bewertet die Zielsetzung, Konzeption und Umsetzung des Fernstudienengangsmodells der SRH Fernhochschule Riedlingen – auch in Anknüpfung an die Bewertung im vorangegangenen Verfahren – sehr positiv. Das E-Learning-Konzept ist sehr überzeugend und wurde technisch wie didaktisch nochmals deutlich weiterentwickelt. Es ist auf die Studierendenklientel und deren Bedürfnisse ausgerichtet.

Ausdrücklich begrüßt die Gutachtergruppe die fortlaufende technisch-didaktische Weiterentwicklung des Systems und die dafür bereitgestellten personellen Ressourcen.

Die Studierenden werden durch das Mentorenmodell und die enge fachliche wie organisatorische Betreuung gut motiviert und die studienorganisatorische Flexibilität ist hervorzuheben.

Das Angebot an überwiegend fakultativen Begleitveranstaltungen ermöglicht – wenn individuell gewünscht – einen sozialen wie fachlichen Austausch zwischen Studierenden und mit den Lehrenden, ohne die Studierbarkeit durch häufige vor-Ort-Termine über Gebühr einzuschränken.

Die Verknüpfung von wissenschaftlichem Studium mit seinen inhaltlichen, theoretischen und methodischen Anteilen mit den berufspraktischen Erfahrungen – oder bei deren Fehlen mit entsprechenden Praktika, ehrenamtlichen Tätigkeiten etc. – ermöglicht in der Regel ein anwendungsorientiertes Studium mit entsprechenden Praxistransferleistungen.

1.4 Ausstattung

Die Hochschule hat im Antrag die finanzielle, technische und personelle Ausstattung der Studiengänge dargelegt und vor Ort erläutert. Die SRH Fernhochschule ist als Teil des SRH Konzerns finanziell hinreichend abgesichert, so dass ein Abschluss der Studiengänge für Studierende nach eigenen Angaben in jedem Fall gewährleistet ist. Der Konzern hat eine Ausfallbürgschaft für die Hochschule entsprechend den Vorgaben des Landes Baden-Württemberg gestellt.

Im Antrag wurde die räumliche und technische Ausstattung der zwölf Standorte bzw. Fernstudienzentren dokumentiert. Für die vorliegenden Studiengänge sind keine weiteren technischen Ausstattungen wie Labore o.ä. nötig. Die Studierenden haben über den eCampus Zugang zu zwei Literaturdatenbanken (WISO, EBSCO), über die insbesondere wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Literaturnachweise, Zeitschriften und E-Books nutzbar sind. Weiterhin kann das Statistik-Portal STATISTA genutzt werden. Nach Aussage der Hoch-

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

1 Studiengangübergreifende Aspekte

schulleitung soll zeitnah ein Zugang zu E-Journals, E-Books etc. beispielsweise durch SpringerLink oder eine andere Datenbank erfolgen. Die Studierenden haben Zugang zur Bibliothek der SRH Hochschule Heidelberg auf deren dortigem Campus sowie zu einer kleineren Bibliothek am Standort Riedlingen. Je nach geographischer Lage sei den Studierenden zu meist die Nutzung anderer öffentlicher (Hochschul-)Bibliotheken möglich.

Für die vorliegenden Studiengänge wird mit einer jährlichen Aufnahmekapazität von ca. 80 Studierenden im Bachelor und ca. 40 Studierenden im Master geplant. Mit dem Antrag wurden Aufwuchsplanungen eingereicht; nach entsprechender Laufzeit wird mit einer Gesamtstudierendenzahl von 258 Studierenden im Bachelorstudiengang Psychologie, 283 im Bachelorstudiengang Soziale Arbeit und 82 Studierenden im Masterstudiengang Angewandte Psychologie gerechnet.

Die Studiengänge des SRH Fernhochschule zeichnen sich durch einen relativ hohen – für Fernstudiengänge typischen – modularen und damit auch personellen Verflechtungsgrad aus. Die polyvalente Nutzung einzelner Module nebst dazugehöriger Präsenz- oder Online-Veranstaltungen in mehreren Studiengängen erschwert eine studiengangsscharfe Kapazitätsberechnung wie in Präsenzstudiengängen (Matrixorganisation).

Die hochschulinterne Berechnung der Lehrkapazität kann entsprechend diesem Organisationsprofil nicht auf Basis von Semesterwochenstunden erfolgen. Die Hochschule kalkuliert, dass von dem Lehrdeputat (1.800 Arbeitsstunden/Jahr pro Professur) ca. 20 Prozent für Präsenzveranstaltungen (vor Ort, online, Podcasts) und deren Vor-/Nachbereitung weitere ca. 20 Prozent auf die Erstellung von Studienbriefen und weitere 30 Prozent auf curricular bezogene Organisations- und Betreuungsaufgaben (Modulverantwortung, Mentoring, Prüfungen, Thesis-Betreuung) entfallen. Weitere Kapazitäten sind für Forschung (25%), Gremienarbeiten und Reisezeiten vorgesehen. Im Durchschnitt würden pro Professur im Jahr zehn Abschlussarbeiten betreut werden.

Aktuell lehren 30 Professorinnen und Professoren an der SRH Fernhochschule, für zwei weitere Professuren waren Berufungsverfahren zum Zeitpunkt der Begehung abgeschlossen; beide Professuren sollen zum 01.05.2017 entsprechend angetreten werden. Nach Ablauf einer regulären Probezeit sind alle neu berufenen Professuren unbefristet.

Zu der personellen Ausstattung der einzelnen Studiengänge siehe Abschnitte 2.4, 3.4 und 4.4.

Die Hochschule nutzt die Angebote des hochschuldidaktischen Instituts der SRH Hochschulen in Heidelberg und bildet nach eigenen Angaben ihre Lehrenden kontinuierlich im Bereich der Lehre weiter, inklusive individueller Einführungen in die Nutzung und Bereitstellung von E-Learning-Angeboten.

Die Gutachtergruppe kommt zu einer grundsätzlich positiven Einschätzung der personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung für die vorliegenden Studiengänge.

Die räumliche Ausstattung dürfte an allen Studienstandorten auf adäquatem Niveau gewähr-

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

1 Studiengangübergreifende Aspekte

leistet sein. Hier sind offensichtlich ausreichend ausgestattete Räume für Klausuren und Präsenzveranstaltungen vorhanden; spezielle Räume (Labore etc.) sind für die vorliegend bewerteten Studiengänge nicht nötig.

Die finanzielle Absicherung der Studiengänge erscheint ebenfalls im Kontext des SRH-Verbunds so weit gesichert, dass alle Studierenden ihr Studium selbst bei Einstellung eines Studiengangs beenden können. Positiv ist, dass auch Alumni weiterhin ein Zugang zum e-Campus und den damit verknüpften Datenbanken zur Verfügung steht.

Die personelle Grundkonzeption wird von der Gutachtergruppe in der Übersicht positiv bewertet. Die Matrixstruktur in Kombination von hauptamtlichen Studiengangs- und Modulverantwortlichen sichert eindeutige Zuständigkeiten und Ansprechpartner/-innen für Studierende auf den verschiedenen Ebenen. Die interne Zusammenarbeit der Lehrenden und Hochschulleitung erscheint der Gutachtergruppe eher an Rollen als an Hierarchien orientiert, was begrüßenswert ist.

Auch aus Sicht von in vergleichbaren Studiengängen Immatrikulierten scheint es keine Engpässe z.B. im Angebot an Präsenzveranstaltungen oder in der Betreuung zu geben. In der Gesamtsicht ist die Quantität und Qualität der personellen Ausstattung somit als adäquat zu bewerten (siehe auch *Abschnitt 2.4, 3.4 und 4.4* zur studiengangspezifischen Ausstattung). Präsenzveranstaltungen werden in ausreichender Frequenz angeboten und offenbar selbst bei kleineren Teilnehmerzahlen durchgeführt. Die fachliche Beratung ist durch die klare Zuordnung von Modulverantwortlichen gewährleistet.

Die Hochschule hat im Antrag konkrete Zielzahlen und jährliche Aufnahmekapazitäten für ihre Studiengänge benannt. Diese erscheinen aus Gutachtersicht angemessen.

1.5 Qualitätssicherung

In den Antragsunterlagen wurden die Instrumente der Qualitätssicherung der SRH Fernhochschule beschrieben und dokumentiert. Die Hochschule nutzt dazu verschiedene Instrumente, die in einen Qualitätsregelkreis eingebunden sind. Dieser ist in der Evaluationsordnung (EvO; Stand Oktober 2016) beschrieben. Eine zentrale Zielsetzung ist die „Schaffung einer Grundlage für konkrete Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Lehrangebots in den Studiengängen im Interesse der Profilbildung der Hochschule“ (§ 2 Abs. 1 EvO).

Zentrale Evaluationsgegenstände sind auf Ebene der Module die Lehrveranstaltungen und Lehrenden, die Studienmaterialien sowie die Erfassung des Workloads. Die Ergebnisse dieser Evaluationen werden sowohl den Lehrenden zur Verfügung gestellt als auch der Hochschulleitung und den Studiengangsleitungen (§ 6 EvO). Auch haben die jeweiligen Studierenden per eCampus Zugriff auf die aggregierten Auswertungsergebnisse ihres jeweiligen Moduls. Ab bestimmten Interventionsgrenzen werden konkrete Maßnahmen wie Zielgespräche zwischen Modulverantwortlichen und Lehrenden, eine Überarbeitung der Lehrmaterialien oder eine Überprüfung des Workloads eingeleitet.

Weiterhin wurde im Antrag ein Verfahren des Feedbackmanagements beschrieben. Für die

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

1 Studiengangübergreifende Aspekte

Qualitätssicherung der Studienmaterialien besteht weiterhin ein ausführlicher Autorenleitfaden, und es ist ein genereller Überarbeitungszyklus von zwei Jahren festgelegt.

Von Seite der Studierenden wurde vor Ort berichtet, dass der Kontakt zu den betreuenden Lehrenden sowie zur Verwaltung gut ist und kritische Evaluationsergebnisse in entsprechende Maßnahmen bis hin zum Austausch von Lehrbeauftragten einmünden. Die Studierenden sind durch zwei Vertreter/-innen im Senat in die Selbstverwaltung der Hochschule eingebunden.

Die Gutachtergruppe bewertet die vorhandenen Instrumente und Prozesse der internen Qualitätssicherung positiv. Die Hochschul- und Studiengangleitung/en sind offensichtlich bereit, aus direkten Rückmeldungen und institutionalisierten Evaluationsinstrumenten entsprechende Schlussfolgerungen zur Weiterentwicklung und nachhaltigen Umsetzung der betroffenen Studiengänge und deren strukturellen Gegebenheiten (Modulstruktur, Studienmaterialien, Präsenzen, eCampus etc.) zu ziehen.

Auch wenn für die drei vorliegenden Studiengänge naturgemäß noch keine Ergebnisse der Qualitätssicherungsinstrumente vorliegen, geht die Gutachtergruppe davon aus, dass die Ergebnisse der hochschulweit definierten Evaluations- und Qualitätssicherungsinstrumente inklusive Absolventenbefragungen in die zukünftige Weiterentwicklung Eingang finden werden. Es zeigte sich auch in den Gesprächen vor Ort, dass die Leitung und Lehrenden der SRH Fernhochschule über ein gutes ‚Kundenwissen‘ verfügen und adäquat auf Veränderungen und Anforderungen im Markt reagieren.

Die Einbindung der Studierenden in die Beteiligung, Information und Mitentscheidung auf Hochschul- und Studiengangebene gestaltet sich bei Fernhochschulen in anderen Formen als bei Präsenzhochschulen. Dennoch war auch aus Sicht der Studierenden eine ausreichende Information und Rückkoppelung, auch durch die Beteiligung in Gremien, gewährleistet.

Nachdrücklich empfohlen wird, in der Qualitätssicherung besonders zu berücksichtigen, ob auch im Rahmen fast ausschließlich fakultativer Präsenzveranstaltungen in dem psychologischen Bachelor- und Masterstudiengang die intendierten Kompetenzen insbesondere im persönlichen und sozialbezogenen Handlungsbereich umfassend erreicht werden können.

2. Psychologie (B.Sc.)

2.1 Profil, Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Die Hochschule hat in ihren Antragsunterlagen neben den studiengangübergreifenden auch studiengangspezifische Qualifikationsziele beschrieben und dokumentiert. Die intendierten Lernergebnisse/Qualifikationsziele des Bachelorstudiengangs „Psychologie“ sind nicht direkt in der Studien- und Prüfungsordnung des (kurz PO PSY) festgelegt. Sie werden jedoch u.a. in einer studiengangsspezifischen Infobroschüre und einem ausführlichen Leitfaden dargestellt. Entsprechende Dokumentationen werden an Studieninteressierte versandt sowie auf der Homepage der Hochschule zum Download angeboten und in Einführungsveranstaltungen zu Studienbeginn vorgestellt.

Demnach umfassen die Qualifikationsziele unter anderem die folgenden Aspekte:

Der Studiengang „Psychologie“ (B.Sc.) an der SRH Mobile University versteht sich daher als ein grundständiger psychologischer Studiengang, der alle oben genannten Kompetenzen modular, praxisbezogen und anschaulich vermittelt. Als Student und als Absolvent dieses Studiengangs sollen Sie dazu befähigt werden, praktische Probleme des Alltags mit psychologischem Wissen und wissenschaftlich fundierten Methoden zu lösen. [...]

Daher ist es das Ziel dieses sechssemestrigen Studiengangs, Ihnen zunächst die psychologischen Grundlagen zu vermitteln, ehe Sie dann in den Anwendungsfächern ihr bis dahin erworbenes Wissen für die Lösung konkreter Probleme in verschiedenen Anwendungsgebieten der Psychologie anwenden können. Sie sollen dazu befähigt werden, psychologische Fragestellungen, beispielsweise in der Berufsberatung, in der Schule oder im Gesundheitsbereich mit wissenschaftlichen Methoden bearbeiten zu können und konkrete Handlungs- und Gestaltungsempfehlungen zu entwickeln. (Leitfaden Psychologie, B.Sc., S. 7)

Bezüglich der beruflichen Qualifikation und Anschlussmöglichkeiten wird weiter ausgeführt:

Als Absolvent des Studiengangs „Psychologie“ (B.Sc.) an der SRH Mobile University haben Sie die Chance, in einem anspruchsvollen und vielseitigen beruflichen Feld tätig zu werden. Ob als Unternehmensberater, als psychologischer Psychotherapeut (Achtung: Eine solche Tätigkeit setzt ein anschließendes Masterstudium und eine Approbation als psychologischer Psychotherapeut voraus) oder als psychologischer Berater in Bildungseinrichtungen ... überall setzen Sie Akzente im Umgang mit Menschen, ihrer Gesundheit, Motivation, Zufriedenheit und Leistungsfähigkeit. In diesem Studiengang erlernen Sie das inhaltliche und methodische Handwerkszeug, das Sie als Bachelor of Science in Psychologie in der Praxis brauchen. (ebd., S. 8)

Die Absolventen/-innen sollen Kompetenzen in den folgenden Bereichen erlangt haben:

- **Fachkompetenz:** Hier insbesondere integriertes Fachwissen in der Psychologie einschließlich einiger anwendungsorientierter Vertiefungen wie Gesundheitspsychologie, Klinischer Psychologie oder Markt- und Medienpsychologie. Weiterhin sollen sie kognitive und praktische Fertigkeiten im Umgang mit psychologischen Fragestellungen besitzen, um einen Transfer zwischen Theorie und Praxis herzustellen, beispielsweise in der Konstruktion psychologischer Tests.
- **Methodenkompetenz:** Studierende sollen grundlegende Kenntnisse quantitativer wie

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

2 Psychologie (B.Sc.)

qualitativer Forschungsmethoden und deren Anwendung im Rahmen psychologischer Versuchs- und Untersuchungsdesigns erwerben. Weiterhin sollen sie Methoden, Aussagekraft und Grenzen von Anwendungen in der Psychologie kennen und bewerten können.

- **Personale Kompetenzen:** Absolventen/-innen sollen in der Lage sein u.a. Arbeitsprozesse kooperativ auch in heterogenen Gruppen zu gestalten und anzuleiten sowie in sozialen Gruppen Kommunikation zu gestalten. Weiterhin sollen sie in der Lage sein, Lern- und Arbeitsziele selbstständig zu verfolgen und zu reflektieren.

Im Gespräch mit den Studiengangsverantwortlichen und Lehrenden wurde mit Bezug auf das grundlegende Profil des Studiengangs auch die Frage der Anschlussfähigkeit im Masterbereich thematisiert. Aus Sicht der Hochschule ist der Bachelorstudiengang breit qualifizierend, aber mit einer bewussten Ausrichtung auf anwendungsorientierte Felder. Im Masterbereich würden sich dann vornehmlich anwendungsorientierte Masterstudiengänge, auch an der eigenen Hochschule, anbieten. Es werde dabei den Studierenden auch deutlich kommuniziert, dass für den Zugang zu einer Psychotherapeutenausbildung ein universitärer Masterabschluss in Psychologie Voraussetzung ist.

Bezüglich der Klientel erwartet die Hochschule hier eine relativ gemischte Gruppe, die sowohl jüngere Studierende relativ direkt nach dem Erlangen der Hochschulzugangsberechtigung umfasst, als auch ältere, berufserfahrene Studierende, die ihre Kompetenzen aus beruflichen Gründen (z.B. in der Sozialen Arbeit) oder aus privatem Interesse um grundlegende Psychologiekenntnisse und -kompetenzen erweitern möchten.

Die Gutachtergruppe wertet die Qualifikationsziele des Studiengangs „Psychologie“ (B.Sc.) und sein Profil insgesamt positiv. Es ist ein breit angelegter, grundständiger Bachelorstudiengang, auch wenn er einen gewissen Anwendungsanspruch beinhaltet, der vor allem in den Vertiefungsrichtungen geleistet wird. Der Studiengang orientiert sich stark an den Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Psychologie und könnte gerade aus Sicht der Berufspraxis ein neuer, innovativer Zugang zu einem an Universitäten sehr verknüpften disziplinären Studienbereich sein.

Aus Sicht der Gutachtergruppe wäre zu empfehlen, das Profil des Studiengangs zwischen breiter Grundlagenqualifikation und Anwendungsbezug deutlicher zu positionieren und entsprechend in der Außenkommunikation darzustellen (im Leitfaden des Studiengangs ist dies beispielsweise besser dargestellt als in der Infobroschüre).

2.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Der Bachelorstudiengang Psychologie (B.Sc.) ist mit 180 CP auf eine Regelstudienzeit von sechs Semestern in Vollzeit ausgelegt (dabei ist die Wahl einer Teilzeitvariante möglich, s. *Abschnitt 1.3* dieses Berichts). Den im Antrag und in den Dokumenten der Hochschule beschriebenen Qualifikationszielen und zugeordneten Kompetenz- und Wissensfeldern werden

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

2 Psychologie (B.Sc.)

konzeptionell bestimmte Studienbereiche/Module zugeordnet. Die Modulbeschreibungen weisen ausführlich die jeweils spezifischen Qualifikationsziele und Inhalte aus.

Jedem Modul ist eine Begleitveranstaltung zugeordnet, die immer nur fakultativ ist. Im Pflicht- wie Wahlpflichtbereich sind dies circa zur Hälfte Präsenzen vor Ort (an mehreren Studienzentren) und zur anderen Hälfte online-Präsenzen.

Insgesamt sind im Studiengang 14 Pflichtmodule in den beiden folgenden Bereichen zu absolvieren:

- Psychologische Grundlagenfächer: Hierzu zählen Module wie „Einführung in die Psychologie“, „Sozialpsychologie“, „Allgemeine Psychologie I/II“ oder „Biologische Psychologie“.
- Wissenschaftliches Arbeiten und psychologische Methoden: Dies umfasst Pflichtmodule wie „Wissenschaftliches Arbeiten – Grundlagen“, „Quantitative Datenanalyse“ oder „Wissenschaftliche Vertiefung I/II“.

Im Wahlpflichtbereich müssen zwei der folgenden „Psychologischen Anwendungsfächer“ mit je vier Modulen (24 CP) gewählt werden: Arbeits- und Organisationspsychologie; Pädagogische Psychologie und Kompetenzentwicklung; Medien- und Kommunikationspsychologie; Markt- und Werbepsychologie; Klinische Psychologie; Rehabilitationspsychologie. Hinzu kommen vier Module (nochmals 24 CP) aus einem Katalog an „Nichtpsychologischen Wahlpflichtfächern“, die in drei Bereiche mit je drei Modulen strukturiert sind: Betriebswirtschaftslehre; Medien und Kommunikation; Prävention und Gesundheit.

Für die Stärkung der Transferkompetenz sind zwei Pflichtmodule vorgesehen: Theorie-Praxis-Transfer“ (6 CP) und „Praxisprojekt“ (12 CP). Im Modul „Theorie-Praxis-Transfer“ sollen Studierende ca. im dritten Semester eine praxisbezogene Problemstellung definieren, lösungsrelevante psychologische Theorien und Konzepte recherchieren und übertragen sowie dann die Möglichkeiten und Grenzen des Transfers bewerten. Im Gespräch wurde erläutert, dass Studierende hier ‚Feldkompetenzen‘ erwerben, indem sie beispielsweise Befragungen in der Praxis durchführen, deren Ergebnisse dann im Rahmen einer Hausarbeit dokumentiert werden. Aus Sicht der Hochschule werden diese Module als äquivalent zum ‚Empirisch-experimentellen Praktikum‘ entsprechend den Empfehlungen der DGPs eingeordnet. Die Gutachtergruppe wies jedoch darauf hin, dass durch das Fehlen eines genuin empirisch-experimentellen Praktikums die Studierenden praktische Kompetenzen hinsichtlich der Planung, Durchführung, Auswertung einer empirisch-experimentellen Untersuchung nicht in vergleichbarer Weise erwerben können.

Das umfangreichere Modul „Praxisprojekt“ (12 CP) ist für das fünfte Semester vorgesehen; es soll ein von den Studierenden selbst definiertes empirisches Projekt umfassen, das mit einer Projektprüfung abgeschlossen wird und an das sich die Bachelorarbeit dann thematisch anschließen kann. Letztere umfasst ebenfalls zwölf CP und wird obligatorisch durch eine Professur der SRH Fernhochschule betreut.

Vor Ort wurde die Frage der Strukturierung der „Nichtpsychologischen Wahlpflichtfächer“ erörtert. Aus Sicht der Gutachtergruppe erschien es nicht ganz plausibel, bei notwendiger

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

2 Psychologie (B.Sc.)

Wahl von vier Modulen jeweils Bereiche von nur drei Modulen anzubieten. Aus Sicht der Studiengangverantwortlichen sei die vorliegende Strukturierung nur ein Angebot, bei dem bewusst eine große Wahlfreiheit bestehen soll.

Ebenfalls thematisiert wurde in den Gesprächen die Inklusion, Benennung und Überprüfung von Methodenkompetenzen im Rahmen des Studiengangs. Der ‚klassische‘ Anteil der Statistik wird dabei in den Modulen „Wissenschaftliches Arbeiten – Vertiefung I“ bzw. „II“ vermittelt und in beiden Fällen mit Einsendeaufgaben überprüft. Hingegen ist für das Modul „Wissenschaftliches Arbeiten – Grundlagen“ eine Klausur vorgesehen. Aus Sicht der Gutachtergruppe erschien die Zuordnung der Prüfungsformen auf diese Weise zumindest ungewöhnlich, da Statistikkennntnisse sich zumeist gut mit einer Klausur abprüfen ließen. Von Hochschulseite wurde hingegen das Ziel einer anwendungsbezogenen Vermittlung qualitativer wie qualitativer Methoden betont. So sollen beispielsweise konkrete Probleme mit Hilfe von SPSS gelöst werden, was in Einsendeaufgaben gut möglich sei.

Aus Sicht der Gutachtergruppe ist der Studiengang konzeptionell sinnvoll aufgebaut und inhaltlich gut und angelehnt an die Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Psychologie (DGPs) strukturiert. Er ist auf das oben erläuterte Profil eines breit qualifizierenden, grundlegenden Bachelorabschlusses in Psychologie mit der Möglichkeit relativ umfangreicher individueller Vertiefungen ausgerichtet.

Der Methodenanteil sowie dessen deutlich gewordene Ausrichtung auf Anwendungs- und Nutzungsbeispiele (SPSS, Fragebogenerstellung/-auswertung etc.) sind nicht grundsätzlich zu kritisieren. Es wird jedoch empfohlen, die Inhalte des Moduls „Wissenschaftliches Arbeiten – Vertiefung II“ zu überarbeiten, hier die Nennung statistischer Analyseverfahren auf ein realistisches Maß zu reduzieren und im Gegenzug diese Verfahren dann zu vertiefen. Alternativ könnten auch die Methodenanteile im Studiengang weiter ausgebaut werden, was die Anschlussfähigkeit an psychologische Masterstudiengänge erhöhen würde. Weiterhin wäre auch eine prägnantere, verbreitetere Benennung der beiden Methodenmodule, z.B. als „Statistik“, hilfreich. Ebenso wird nachdrücklich empfohlen, das quantitative Methodenmodul mit der Prüfungsform Klausur abzuschließen. Für einen Großteil der Studierenden stellt das Fach Statistik eine wesentliche Hürde im Studienverlauf dar. Insofern kann in der jetzigen Form ein Missbrauch nicht ausgeschlossen werden. Auch aus Sicht einer kompetenzorientierten Prüfungskonzeption wäre eine Klausur plausibler und würde damit auch die Anschlussfähigkeit an Masterstudiengänge weiter erhöhen.

Positiv ist aus Sicht der Gutachtergruppe das umfängliche Praxisprojekt im fünften Semester als geeignete Hinführung auf die Bachelorthesis zu werten. Die Flexibilität im Wahlpflichtbereich ‚nichtpsychologischer Fächer‘ ist grundsätzlich plausibel; mittelfristig könnte hier das Angebot noch erweitert werden.

Aus Sicht der Gutachtergruppe ist das Fach Psychologie auch im Bachelorbereich durch die Nutzung englisch-sprachiger Literatur im breiten Umfang gekennzeichnet. Durch das Vorliegen rein deutschsprachiger Lehr/Studienmaterialien besteht die Möglichkeit für Studierende,

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

2 Psychologie (B.Sc.)

das Lesen englischsprachiger Fachliteratur zu vermeiden. Deshalb empfiehlt die Gutachtergruppe, verstärkt englischsprachige Lehranteile zu entwickeln und curricular zu verankern.

Die Hochschule sollte im Rahmen der eigenen Qualitätssicherung prüfen, ob und ggf. wie das Fehlen eines expliziten empirisch-experimentelles Praktikums sich möglicherweise auf die Breite der Anschlussmöglichkeiten für psychologische Masterstudiengänge auswirkt.

Die exemplarisch eingesehenen Studienbriefe entsprechen dem Bachelorniveau.

Die Form ausschließlich fakultativer Begleitveranstaltungen erscheint im Kontext dieses Studiengangs noch überwiegend angemessen; die Vielfalt der entwickelten Formen der ‚Präsenz‘ (vor Ort, online, Podcasts etc.) ist zu begrüßen. Auf dieser Grundlage scheint das Qualifikationsniveau eines Bachelors mit dem erfolgreichen Abschluss des Studiengangs in der Regel erreichbar.

Die Umsetzung des Studiengangskonzeptes ist ansonsten im Kontext des oben bewerteten Fernstudienmodells der Hochschule gewährleistet.

2.3 Studierbarkeit

Siehe Abschnitt 1.3 dieses Berichts.

2.4 Ausstattung

Siehe auch Abschnitt 1.4 dieses Berichts.

Für den Bachelorstudiengang „Psychologie“ hat die SRH Fernhochschule eine jährliche Aufnahmekapazität von ca. 80 Studierenden geplant.

Vor dem Hintergrund der Matrixstruktur in der personellen Ausstattung wurden im Antrag für den Studiengang acht Lehrende im Department und insgesamt 14 Lehrende mit ihren jeweiligen Denominationen bzw. Lehrbereichen benannt. Mit der Studiengangsleitung ist eine hauptamtliche Professur betraut. Laut vorgelegter Professurenplanung sollen innerhalb des laufenden Jahres 2017 zwei weitere Professuren unbefristet berufen werden, die dann auch in diesem Studiengang lehren: Organisationspsychologie (50%) und Psychologie (100%).

Die personelle Ausstattung wird von der Gutachtergruppe in der Übersicht als gut nachvollziehbar und adäquat bewertet. Alle wesentlichen Bereiche werden in der Lehre qualitativ wie quantitativ ausreichend abgedeckt.

2.5 Qualitätssicherung

Siehe Abschnitt 1.5 dieses Berichts.

3. Soziale Arbeit (B.A.)

3.1 Profil, Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Die Hochschule hat in ihren Antragsunterlagen studiengangspezifische Qualifikationsziele beschrieben und dokumentiert. Die intendierten Lernergebnisse/Qualifikationsziele des Bachelorstudiengangs „Soziale Arbeit“ sind ebenfalls nicht direkt in der Studien- und Prüfungsordnung des (kurz PO SOA) festgelegt. Sie werden jedoch u.a. in einer studiengangspezifischen Infobroschüre und einem ausführlichen Leitfaden dargestellt. Entsprechende Dokumentationen werden an Studieninteressierte versandt sowie auf der Homepage der Hochschule zum Download angeboten und in Einführungsveranstaltungen zu Studienbeginn vorgestellt.

Demnach umfassen die Qualifikationsziele unter anderem die folgenden Aspekte:

Der Studiengang orientiert sich zielgerichtet an den Kenntnissen und Fähigkeiten, die Sie als zukünftige Sozialarbeiterin oder Sozialarbeiter benötigen [...] Wir vermitteln Ihnen zum einen übergreifende Kenntnisse und Fähigkeiten, die einen flexiblen Einsatz in den heterogenen Handlungsfeldern Sozialer Arbeit ermöglichen. Zum anderen bieten wir vertiefte Einblicke in einzelne Arbeitsfelder, um Ihnen frühzeitig die berufliche Profilbildung zu ermöglichen. Diese Kombination aus einer breiten Basisqualifikation und der Vertiefung spezieller Arbeitsfelder eröffnet vielfältige Perspektiven nach Beendigung des Studiums.

Wir vermitteln Ihnen das aktuelle Fachwissen zu Theorien der Sozialen Arbeit sowie zu wichtigen Bezugswissenschaften wie Soziologie, Pädagogik, oder Psychologie sowie relevanten Rechtsgebieten und Arbeitsfelder. Darüber hinaus entwickeln Sie Ihre persönlichen Kompetenzen in folgenden Bereichen: Selbstmanagement, Gesprächsführung, Beratungsmethoden, Kommunikation und Umgang mit Konflikten, Reflexions- und Analysevermögen, Evaluation und Wirkungseinschätzung, empirische Sozialforschung und Führung. Diese grundlegenden Kenntnisse und Fähigkeiten sollen Sie am Beispiel spezifischer Arbeitsfelder vertiefen konkretisieren. (Leitfaden Soziale Arbeit, B.A., S. 7)

Bezüglich beruflicher Möglichkeiten wird weiter ausgeführt:

Mit dieser Gesamtqualifikation können Sie sich eine Reihe von Tätigkeitsfeldern erschließen:

Hilfen zur Erziehung

Kinder- und Jugendschutz

Jugendarbeit und Jugendbildungsarbeit

Soziale Dienste

Jugendhilfeplanung und Sozialplanung

(Freie) Straffälligenhilfe

Wohnungslosenhilfe

Schuldnerberatung

Soziale Arbeit mit Senioren und in Einrichtungen der Altenhilfe

Soziale Arbeit oder Bildungsarbeit mit Migranten

Hilfe und Unterstützung für Menschen mit Behinderungen

Suchtberatung und Sozialpsychiatrie

Gesundheitshilfen

Soziale Arbeit mit Frauen (Beratung, Frauenhäuser)

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

3 Soziale Arbeit (B.A.)

Arbeit mit bzw. Qualifizierung von Ehrenamtlichen und Freiwilligen (ebd., S. 8)

Die Studierenden sollen hierzu fachwissenschaftliche Grundlagen der Sozialen Arbeit sowie der relevanten Bezugswissenschaften erlangen und diese auf exemplarische Handlungsfelder übertragen können. Besonderer Augenmerk werde dabei auf die Übertragbarkeit des Wissens auf Praxisprobleme der Sozialen Arbeit gelegt sowie auf eine Stärkung der eigenen beruflichen Identität durch einen wissenschaftlichen Zugang zum Fach.

Wie im Antrag sowie vom Studiengangverantwortlichen in den Gesprächen vor Ort betont wurde, wird von einer überwiegend schon bestehenden beruflichen (oder ggf. auch ehrenamtlichen) Tätigkeit in Arbeitsfeldern mit sozialem Bezug ausgegangen, wie es z.B. bei Erziehern/-innen der Fall ist. Somit gehörten explizit auch ältere Studierende und Quereinsteigern/-innen zur Klientel des Studiengangs.

Innerhalb des Portfolios der SRH Fernhochschule stellt der Studiengang aus Hochschulsicht eine relevante Ergänzung dar. Ähnliche, schon bestehende Angebote wie der Bachelorstudiengang „Sozialmanagement“ (B.A.) hätten stärker wirtschaftswissenschaftliche Ausrichtungen. Der vorliegende Studiengang könne somit auf andere, hohe Bedarfe im genuinen Beschäftigungsmarkt der Sozialen Arbeit reagieren.

Im Gespräch wurde auch die Anschlussfähigkeit des Studiengangs erörtert. Neben einem Masterstudium in der Sozialen Arbeit böte sich der berufsbegleitende Masterstudiengang „Wirtschaftspsychologie, Leadership und Management“ im Hause an. Insgesamt sei jedoch die Erwartung, dass 80 bis 90 Prozent der Absolventen/-innen direkt in berufliche Felder der Sozialen Arbeit einsteigen.

Nach Aussage der Studiengangsleitung wurde vorab mit dem zuständigen Ministerium geklärt, dass mit dem Abschluss eine Anerkennung als Sozialpädagoge/Sozialpädagogin in Baden-Württemberg gesichert ist. Die SRH Fernhochschule könne die Anerkennung selbst direkt mit dem Abschluss aussprechen. Von einer dann möglichen Anerkennung auch in anderen Bundesländern werde ausgegangen, auch weil eine längere praktische Studienphase von 100 Tagen curricular integriert sei und dies oftmals eine Anerkennungsvoraussetzung darstelle.

Die Gutachtergruppe sieht den Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ als durchdachtes ergänzendes Studienangebot, mit dem die SRH Fernhochschule auf einen sich ausweitenden Arbeitsmarkt in geeigneter Weise reagiert.

Das Profil und die Qualifikationsziele sind sinnvoll aufeinander abgestimmt und der hohe Praxisbezug ist dem Gegenstand und den beruflichen Herausforderungen in besonderem Maße angemessen. Es besteht aus Sicht der Gutachtergruppe eine realistische Erwartungshaltung bezüglich der zu erwartenden Studierendenklientel, deren beruflich-persönlichen Hintergründen und Qualifikationserwartungen.

3.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Der Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ (B.A.) ist mit 210 CP auf eine Regelstudienzeit von sieben Semestern in Vollzeit ausgelegt (dabei ist die Wahl einer Teilzeitvariante möglich, s. *Abschnitt 1.3 dieses Berichts*). Den im Antrag und in den Dokumenten der Hochschule beschriebenen Qualifikationszielen und zugeordneten Kompetenz- und Wissensfeldern werden bestimmte Studienbereiche/Module zugeordnet. Die Modulbeschreibungen weisen ausführlich die jeweils spezifischen Qualifikationsziele und Inhalte aus.

Der Studiengang ist konzeptionell in fünf „Kompetenzfelder“ gegliedert:

- Im Feld *Kompetenzen für Studium und Beruf* müssen über die gesamte Studiendauer sieben Module (je 6 CP) belegt werden, die sowohl allgemeinere Kompetenzen wie wissenschaftliches Arbeiten oder ‚Kommunikation und Führung‘ umfassen, als auch fachnähere Module wie „Gesprächsführung und Sozialberatung“ oder „Krisenintervention und Konfliktberatung“.
- Das Feld *Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit* umfasst neun Pflichtmodule. In diesen sollen theoretische und methodische Kompetenzen für die Entwicklung zur Fachkraft der Sozialen Arbeit erlangt werden. Einige Module wie „Soziale Arbeit als Wissenschaft, Profession und Dienstleistung“ vermitteln theoretisch-konzeptionelle Grundlagen der Sozialen Arbeit. Im weiteren Studienverlauf werden auch handlungstheoretische Grundlagen vermittelt, u.a. in Modulen wie „Soziale Gruppenarbeit und Gruppenpädagogik“. Im Modul „Theorie-Praxis-Transfer“, das sich auch in den anderen hier bewerteten Studiengängen findet, sollen spezifisch Einblicke in einem ausgewählten Praxisfeld ermöglicht und begleitend vertieft werden. Mit weiteren Modulen wie „Sozial- und Gesundheitspolitik“ soll ein weitergehendes Verständnis von politischen Handlungszusammenhängen geschaffen werden.
- Im *Kompetenzfeld Bezugswissenschaften* sollen personenbezogene Aspekte (Module wie „Entwicklungspsychologie“) behandelt werden. Hinzu kommen gesellschaftsbezogene Aspekte in Modulen wie „Rechtliche Grundlagen der Sozialen Arbeit“ oder „Soziologische Grundlagen der Sozialen Arbeit“. Auch ökonomische Aspekte im Bereich der Arbeit von Non-profit-Organisationen werden behandelt.
- Der Bereich *Arbeitsfeldbezogene Vertiefung und Wahlmodule* ermöglicht einen vertiefenden Einblick in eines von fünf Arbeitsfeldern: Kinder, Jugend und Familie; Rehabilitation und Inklusion; Prekäre Lebenslagen; Migration, Integration und Interkulturalität; Soziale Arbeit mit Senioren. Jedes dieser Vertiefungen umfasst ein Modul zu ‚Lebenswelten und Handlungsfeldern‘ und ein Modul zu ‚rechtlichen Rahmenbedingungen‘ der Vertiefung. Weiterhin müssen in einem Wahlpflichtbereich insgesamt zwei Module aus einem Katalog von neun Modulen wählen, die u.a. „Case Management“, „Schulsozialarbeit“, „Ökonomische Rahmenbedingungen des Sozialwesens“ oder auch „Social Marketing, Fundraising und PR“ umfassen.
- Das Kompetenzfeld Studienabschluss umfasst ein umfangreicheres Modul „Praxisprojekt“ sowie die Bachelorthesis (je 12 CP). In ersterem sollen Studierende ge-

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

3 Soziale Arbeit (B.A.)

staltende und steuernde Aufgaben in sozialen Diensten und Einrichtung kennen lernen und in diesem Kontext eine selbst gewählte und mit der Praxisstelle wie dem betreuenden Lehrenden abgestimmte Projektaufgabe bearbeiten, die inklusive einer empirischen Erhebung in einer Projektprüfung (Darstellung auf ca. 30 Seiten) mündet. Thema und Fragestellung können dann in der Bachelorarbeit weiter vertieft werden.

Das Studiengangskonzept sieht weiterhin ein umfangreiches Modul „Begleitete praktische Studienphase“ vor (24 CP). Wie im Antrag und vor Ort erläutert, soll hier eine berufliche Orientierung durch einen verpflichtenden Praktikumseinsatz erfolgen. Die Studierenden sollen berufspraktische Erfahrungen generieren, soziale Problemlagen im Rahmen eines Arbeitsfeldes kennen lernen und entsprechende Planungen entwickeln, umsetzen und reflektieren. Sie werden durch fachlich qualifizierte Betreuer der Praktikumsstelle sowie Begleitseminare und Intervisionsgruppen unterstützt. Für die Praxisarbeit sind 740 Stunden vorgesehen (die wesentlich zu den insgesamt 100 Tagen Praxiseinsatz beitragen, die Voraussetzung für die Anerkennung als Sozialpädagoge/-in sind). Wie im Gespräch erläutert, ist auch für parallel Berufstätige eine Praxisphase mit Schwerpunkt in der Sozialen Arbeit verpflichtend; eine Anerkennung anderer beruflicher Tätigkeiten, z.B. als Erzieher/-in, sei nicht vorgesehen und solle nur in Ausnahme-/Härtefällen greifen. Somit stelle der Praxiseinsatz aus Sicht der Studiengangsleitung zwar möglicherweise eine gewisse Belastung für berufstätige Studierende dar; dies werde aber transparent kommuniziert und für das Erreichen der Qualifikationsziele als konzeptionell unabdingbar angesehen. Flexible Möglichkeiten, wie ein Splitten des Praktikums, sind angedacht.

Für die überwiegende Zahl der Module sind fakultative Begleitveranstaltungen vorgesehen, die teilweise als Präsenzveranstaltungen an Studienzentren oder als online-Präsenzen durchgeführt werden sollen. Für die drei Module „Gesprächsführung und Sozialberatung“, „Krisenintervention und Konfliktberatung“ sowie „Berufliche Identität und Professionelles Handeln“ ist die Teilnahme an sog. Intensivwochen verpflichtend. In diesen sollen Studierende ausgewählte Techniken und Methoden wie Gesprächstechniken etc. exemplarisch anwenden und so die professionelle und persönliche Entwicklung fachlich spezifischer Kompetenzen fördern. Laut Studiengangsleitung sollen diese Pflichtpräsenzen jeweils ca. vier Mal pro Jahr an Studienstandorten angeboten werden. In Ausnahmefällen, z.B. bei Auslandsaufenthalten, wären auch online-Coachings o.ä. denkbar.

Aus Sicht der Gutachtergruppe ist der Studiengang „Soziale Arbeit“ konzeptionell sehr durchdacht und umfassend aufgebaut. Die Ausrichtung auf die fachlichen wie beruflichen Qualifikationsziele ist passend und die Prüfungsmethoden sind ausgewogen.

Die Einbindung von Pflichtpräsenzen in einzelnen Modulen wird von der Gutachtergruppe ausdrücklich begrüßt, da hier notwendige fachliche und personale Kompetenzen erworben werden, was allein durch fakultative Präsenzen nicht in allen Fällen gewährleistet wäre. Sinnvoll wäre es, diese Intensivwochen noch mit konkreten praktischen Bezügen anzureichern, beispielsweise zu Themen wie der Radikalisierung von Jugendlichen. Auch wird die

vor Ort erörterte Idee einer Öffnung dieser Intensivwochen für Studierende auch anderer Studiengänge von der Gutachtergruppe unterstützt.

Ebenso sinnvoll erscheint die Einbindung eines verpflichtenden längeren Praktikums im Tätigkeitsfeld der Sozialen Arbeit und unter Anleitung einer qualifizierten Fachkraft der Sozialen Arbeit. Dies gewährleistet konkrete, begleitete und reflektierte Einblicke in Felder, Themen und Problemstellungen der Sozialen Arbeit.

Empfehlen möchte die Gutachtergruppe, die in verschiedenen Modulen relevanten Aspekte des Sozialrechts mittelfristig durch eine eigene Professur Sozialrecht vertreten und lehren zu lassen. Dies würde auch einen weiteren Ausbau im Masterbereich unterstützen.

Die exemplarisch eingesehenen Studienbriefe entsprechen dem Bachelorniveau. Die Umsetzung des Studiengangskonzeptes ist ansonsten im Kontext des oben bewerteten Fernstudienmodells der Hochschule gewährleistet.

3.3 Studierbarkeit

Siehe Abschnitt 1.3 dieses Berichts.

3.4 Ausstattung

Für den Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ hat die SRH Fernhochschule eine jährliche Aufnahmekapazität von ca. 80 Studierenden geplant.

Vor dem Hintergrund der Matrixstruktur in der personellen Ausstattung wurden im Antrag für den Studiengang elf Professoren/-innen sowie zwei promovierte Dozierende vorgesehen. Mit der Studiengangsleitung ist eine hauptamtliche Professur betraut. Laut vorgelegter Professurenplanung sollen innerhalb der nächsten beiden Jahre zwei weitere Professuren unbefristet berufen werden: Theorien und Methoden der Sozialen Arbeit (100%, in 2017, Ausschreibung läuft) und „Recht in der Sozialen Arbeit“ (50%, in 2018).

Die personelle Ausstattung wird von der Gutachtergruppe in der Übersicht als gut nachvollziehbar und adäquat bewertet. Alle wesentlichen Bereiche werden in der Lehre qualitativ wie quantitativ ausreichend abgedeckt. Die Berufung einer (halben) Professur für den Bereich Sozialrecht wird unterstützt; hier sollte explizit ein/-e Jurist/-in berufen werden, da nicht nur Kenntnisse des engeren Sozialrechtbereichs notwendig sind, sondern auch eine kontinuierliche Berücksichtigung von juristischen Fachdiskussionen vor dem Hintergrund einer breiten juristischen Basis (Verfassungsrecht etc.).

3.5 Qualitätssicherung

Siehe Abschnitt 1.5 dieses Berichts.

4. Angewandte Psychologie mit Schwerpunkt Wirtschaft (M.Sc.)

4.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Die intendierten Lernergebnisse/Qualifikationsziele des Masterstudiengangs „Angewandte Psychologie mit Schwerpunkt Wirtschaft“ sind ebenfalls nicht direkt in der Studien- und Prüfungsordnung des (kurz PO APW) festgelegt. Sie werden jedoch u.a. in einer studiengangsspezifischen Infobroschüre und einem ausführlichen Leitfaden dargestellt. Entsprechende Dokumentationen werden an Studieninteressierte versandt sowie auf der Homepage der Hochschule zum Download angeboten und in Einführungsveranstaltungen zu Studienbeginn vorgestellt.

Demnach umfassen die Qualifikationsziele unter anderem die folgenden Aspekte:

Dieser Masterstudiengang baut auf einem psychologischen Bachelorstudium (Psychologie, Wirtschaftspsychologie, andere psychologische Studiengänge mit mindestens 150 Credit Points in psychologischen und methodischen Fächern) auf. Er vertieft anwendungsbezogene Kenntnisse in wirtschaftspsychologischen Disziplinen und verbreitert das Wissen in wirtschaftswissenschaftlichen Nachbarfächern. [...]

Der Studiengang „Angewandte Psychologie mit Schwerpunkt Wirtschaft“ (M. Sc.) an der SRH Mobile University ist konzipiert als ein konsekutiver psychologischer Masterstudiengang mit einem anwendungsorientierten Profil, der persönliche, fachliche, systemische und methodische Kompetenzen modular, praxisbezogen und anschaulich vermittelt. Als Absolvent dieses Studiengangs sollen Sie dazu befähigt werden, praktische Probleme des Alltags mit psychologischem Wissen und wissenschaftlich fundierten Methoden zu lösen. (Leitfaden APW, S. 7)

Bezüglich der beruflichen Qualifikation und Anschlussmöglichkeiten wird weiter ausgeführt:

Als Absolvent(in) des Studiengangs „Angewandte Psychologie mit Schwerpunkt Wirtschaft“ (M.Sc.) an der SRH Mobile University haben Sie die Chance, in einem anspruchsvollen und vielseitigen beruflichen Feld tätig zu werden. Ob in der Unternehmensberatung, als Personal- und Organisationsentwickler, in der Marktforschung oder im Change Management ... überall können Sie Ihr psychologisches und methodisches Fachwissen für die Bearbeitung komplexer Fragestellungen im Wirtschaftskontext anwenden und begründete Handlungs- und Gestaltungsempfehlungen geben. (ebd., S. 8)

Die Studierenden sollen insbesondere Kompetenzen in den folgenden Bereichen erlangen:

- Fachkompetenz: Insbesondere umfassend, detailliertes und spezialisiertes Wissen auf dem neuesten Erkenntnisstand in der Wirtschaftspsychologie auf Master-Niveau. Darüber hinaus erweitertes Wissen in angrenzenden Bereichen der Wirtschaftswissenschaften (Unternehmensführung, Innovationsmanagement, Marketing).
- Je nach Wahl sollen dann weitere Fachkompetenzen in zwei von drei Vertiefungsrichtungen erworben werden:
 - Personal-, Organisations- und Gesundheitspsychologie
 - Markt-, Werbe- und Medienpsychologie
 - Change Management.

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

4 Angewandte Psychologie mit Schwerpunkt Wirtschaft (M.Sc.)

- Absolventen/-innen sollen weiterhin fachliche, methodische und konzeptionelle Problemlösungsfertigkeiten in der Wirtschaftspsychologie besitzen, also Verfahren zur Problemlösung entwickeln, anwenden und bewerten können. Hierzu gehören insbesondere auch psychologische Forschungsdesigns und -methoden.
- Personale Kompetenzen: Absolventen/-innen sollen u.a. Gruppen oder Organisationen im Rahmen komplexer wirtschaftspsychologischer Aufgabenstellungen verantwortlich leiten. Sie sollen Forschungsergebnisse aufbereiten und präsentieren sowie in gemischten und interdisziplinären Teams Problemstellungen analysieren und lösen können. Hierzu gehören u.a. auch die Auswertung von Fachliteratur und die eigenständige Entwicklung von Forschungsdesigns.

Im Gespräch mit dem Studiengangsverantwortlichen und Lehrenden wurde zum einen die Frage der Einpassung in das Studiengangsportfolio der SRH Fernhochschule thematisiert. Von Hochschuleseite ist dieser neue Masterstudiengang als Ablösung des bisherigen, ebenfalls konsekutiven Masterprogramms „Wirtschaftspsychologie und Change Management“ konzipiert. Das Angebot wird damit um Personal- und Arbeitspsychologie ergänzt und bietet mehr Vertiefungsmöglichkeiten, um so ein weiteres inhaltliches Spektrum anbieten zu können. Mit dieser Umstellung soll auch eine attraktive Anschlussmöglichkeit für Absolventen psychologischer oder wirtschaftspsychologischer Bachelorstudiengänge geschaffen werden. Der weiterbildende Master „Wirtschaftspsychologie, Leadership und Management“ sei hingegen explizit auf eine Klientel mit betriebswirtschaftlichen Kompetenzen und Vorkenntnissen ausgerichtet.

Die Möglichkeit zur Promotion sei laut Studiengangsverantwortlichem mit dem vorliegenden Masterprogramm nicht nur formal sondern auch real gegeben. Die Hochschule bzw. das Department baue hier aktuell ein kooperatives Promotionsprogramm auf, auch um für wissenschaftliche Mitarbeiter/-innen attraktiv zu sein.

Die Gutachtergruppe wertet die Qualifikationsziele des konsekutiven Masterstudiengangs „Angewandte Psychologie mit Schwerpunkt Wirtschaft“ (M.Sc.) und sein Profil als überzeugend. Es spricht für die Innovationsfähigkeit der Hochschule, das Angebot im Masterbereich zielgerichtet neu zu konzipieren. Das Profil des Studiengangs wird nach außen hin transparent dargestellt und Studiengangsbezeichnung wie Abschlussbezeichnung entsprechen den intendierten Lernzielen und Kompetenzprofil der Absolventen/-innen.

4.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Der Masterstudiengang „Angewandte Psychologie mit Schwerpunkt Wirtschaft“ (M.Sc.) ist mit 120 CP auf eine Regelstudienzeit von vier Semestern in Vollzeit ausgelegt (dabei ist die Wahl einer Teilzeitvariante möglich, s. *Abschnitt 1.3 dieses Berichts*). Den im Antrag und in den Dokumenten der Hochschule beschriebenen Qualifikationszielen wird ein spezifischer Studienaufbau gegenübergestellt.

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

4 Angewandte Psychologie mit Schwerpunkt Wirtschaft (M.Sc.)

In den ersten drei Semestern sollen Studierende ihr Wissen in psychologischen Anwendungsfeldern mit wirtschaftlichen Bezügen sowie wissenschaftliche Methoden vertiefen. Dies geschieht in Modulen zur „Empirischen Forschung“ und zu „Quantitativer“ bzw. „Qualitativer Datenanalyse“. Parallel hierzu wählen sie zwei von den drei in *Abschnitt 4.1* genannten vertiefenden Anwendungsfächern. Diese umfassen jeweils drei Module mit je sechs CP.

Im Studienverlauf sind weiterhin drei Pflichtmodule zu Querschnittskompetenzen vorgesehen: „Projekt- und Change Management“, „Leadership“ sowie „Werte und Konflikt“. Zudem werden zwei von vier Wahlmodulen aus dem Bereich der Wirtschaftswissenschaften gewählt, wie „Entrepreneurship“ oder „Marketing“.

Im dritten Semester ist ein „Forschungsmodul“ (6 CP) vorgesehen, in dem Methoden- und Fachwissen anhand einer selbstgewählten wirtschaftspsychologischen Fragestellung in einem Unternehmen angewandt werden soll. In der Masterthesis im vierten Semester (24 CP, ca. 80 Seiten) soll dann – ggf. darauf aufbauend – empirisch eine gewählte Fragestellung mit wirtschaftspsychologischer Relevanz inklusive Datenerhebung und -auswertung bearbeitet werden. Die Master-These wird abschließend in einem Kolloquium (6 CP) präsentiert und verteidigt.

Die Modulbeschreibungen weisen die jeweils spezifischen Qualifikationsziele und Inhalte aus. Jedem Modul ist eine Begleitveranstaltung zugeordnet, die fast ausschließlich fakultativ angelegt ist. Dabei werden Präsenzen vor Ort ebenso genutzt wie online-Präsenzen. Im Rahmen des empirischen Forschungsprojekt-Moduls ist eine verpflichtende Betreuung vorgesehen sowie als Prüfungsform eine Präsentation in verpflichtender Anwesenheit.

Im Gespräch wurde die Funktion des empirischen Projekts von Seite der Studiengangsleitung als äquivalent zu einem ‚externen Praktikum‘ entsprechend den Empfehlungen der DGPs eingeordnet. Die von der DGPs empfohlenen Diagnostik-Anteile seien nicht separat ausgewiesen, sondern in verschiedene Module integriert. Diese Vertiefungsfächer haben relativ zu den Empfehlungen ein größeres Gewicht.

Gegen englischsprachige Lehrveranstaltungen bzw. Module und Studienmaterialien habe man sich entschieden. Es würden zwar englischsprachige Originalpublikationen im Masterbereich einbezogen, aber ein genuiner Mehrwert englischsprachiger Lehre/Lehrmaterialien sei nicht erkennbar gewesen.

Die in der Studien- und Prüfungsordnung (PO APW) definierten Zulassungsvoraussetzungen setzen einen Bachelorabschluss mit mindestens 180 ECTS-Credits (CP) voraus. Dieser muss entweder in Psychologie oder „einem psychologischen Studiengang“ erfolgt sein. Im letzteren Fall müssen „besondere Kenntnisse in Psychologie gemäß den Anforderungen in einem Bachelor-Studium der Psychologie nachgewiesen werden: Allgemeine Psychologie (mind. 10 Credit Points), Persönlichkeitspsychologie (mind. 5 Credit Points), Sozialpsychologie (mind. 5 Credit Points), Psychologische Forschungsmethoden (mind. 15 Credit Points)“ (§ 2 Abs. 1 PO APW). Es kann eine Zulassung unter Auflagen erfolgen.

Im Gespräch wurde die ‚Psychologie-Nähe‘ dahingehend konkretisiert, dass hier vor allem Absolventen/-innen der eigenen (und fremder) ‚Bindestrich-Psychologiestudiengänge‘ ange-

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

4 Angewandte Psychologie mit Schwerpunkt Wirtschaft (M.Sc.)

sprochen werden. Damit soll der Zugang auf Bachelorabsolventen/-innen mit Psychologie-Vorkenntnissen beschränkt werden.

Aus Sicht der Gutachtergruppe ist der Studiengang konzeptionell gut und entsprechend dem Qualifikationsniveau der Stufe 7 aufgebaut. Das Interesse der Studierenden dürfte häufig in einer wissenschaftlich-intellektuellen Reflexion und Kenntniserweiterung im Kontext ihrer bisherigen beruflichen Tätigkeit liegen, was der Studiengang in seiner Anwendungsbezogenheit gut leisten kann. Er orientiert sich an den Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Psychologie (DGPs) für anwendungsbezogene Masterstudiengänge, setzt dabei aber auch eigene, plausible Profilakzente.

Gerade in den Gesprächen ist deutlich geworden, dass die in den Modulbeschreibungen teilweise sprachlichen Bezüge zu ‚Grundlagen‘ im Rahmen des Studiengangs aber auf Master-Niveau vermittelt werden. So wurde als Beispiel genannt, dass auf Bachelorebene in einem Modul ‚Personalpsychologie‘ Grundlagen der Personalauswahl vermittelt würden, im Master wie vorliegend dann aber vertiefte Themen wie Persönlichkeitsmessung oder die Konzeption eines Assessment-Centers. Dies betrachtet die Gutachtergruppe als überzeugend, empfiehlt aber, die Modulbezeichnungen und Beschreibungen hierauf noch einmal zu überprüfen und generell die Beschreibung der Kompetenzziele und Inhalte auf Modulebene noch einmal zu konkretisieren und dem gelehrten Niveau anzupassen (z.B. Modul „Quantitative Datenanalyse“).

Aus Sicht der Gutachtergruppe ist das Fach Psychologie durch die Nutzung englischsprachiger Literatur im breiten Umfang gekennzeichnet. Durch das Vorliegen rein deutschsprachiger Lehr/Studienmaterialien besteht die Möglichkeit für Studierende, das Lesen englischsprachiger Fachliteratur zu vermeiden. Deshalb empfiehlt die Gutachtergruppe, insbesondere im Masterstudiengang verstärkt englischsprachige Lehranteile zu entwickeln und curricular zu verankern.

Das Modul „Empirisches Forschungsprojekt“ bewerten die Gutachterin und Gutachter als gelungen; es bietet adäquate Anwendungspraxis, bevorzugt im beruflichen Kontext der Studierenden. Ebenso sind die Zulassungsvoraussetzungen überzeugend definiert. Eine Zulassung unter Auflagen – und damit ein breiterer Zugang – wird offenbar nicht proaktiv angestrebt.

Die Nutzung weitgehend fakultativer Begleitveranstaltungen erscheint im Kontext des Studiengangs angemessen, da hier im dritten und vierten Semester entsprechende Präsentationen und Kolloquien vorgesehen sind. Die Umsetzung des Studiengangskonzeptes ist ansonsten im Kontext des oben bewerteten Fernstudienmodells der Hochschule gewährleistet.

4.3 Studierbarkeit

Siehe Abschnitt 1.3 dieses Berichts.

4.4 Ausstattung

Für den Masterstudiengang „Angewandte Psychologie mit Schwerpunkt Wirtschaft“ hat die SRH Fernhochschule eine jährliche Aufnahmekapazität von ca. 40 Studierenden geplant.

Vor dem Hintergrund der Matrixstruktur in der personellen Ausstattung wurden im Antrag für den Studiengang acht hauptamtliche Professoren/-innen des Departments Psychologie und Gesundheit als Kernlehrende benannt. Laut vorgelegter Professurenplanung sollen innerhalb des laufenden Jahres zwei weitere Professuren unbefristet berufen werden: Organisationspsychologie (50%) und Psychologie (100%), die auch im Masterbereich modulverantwortlich lehren würden.

Die personelle Ausstattung wird von der Gutachtergruppe in der Übersicht als adäquat bewertet. Alle wesentlichen Bereiche werden in der Lehre qualitativ wie quantitativ ausreichend abgedeckt.

Die Berufung zusätzlicher Professuren wird von der Gutachtergruppe unterstützt, insbesondere wird eine Verstärkung im Bereich der Markt- und Werbepsychologie empfohlen.

4.5 Qualitätssicherung

Siehe Abschnitt 1.5 dieses Berichts.

5. Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

5.1 Qualifikationsziele der Studiengangskonzepte

(Kriterium 2.1)

Das Kriterium 2.1 ist erfüllt.

Für die Bachelorstudiengänge „Psychologie“ (B.Sc.) und „Soziale Arbeit“ (B.A.) sowie den Masterstudiengang „Angewandte Psychologie mit Schwerpunkt Wirtschaft“ (M.Sc.) wurden in den Antragsunterlagen fachliche und überfachliche Qualifikationsziele formuliert, die sich auf die wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung beziehen.

Siehe auch Abschnitte 1.1, 2.1 etc. dieses Berichts.

5.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

(Kriterium 2.2)

Das Kriterium 2.2 ist erfüllt.

Nach Ansicht der Gutachtergruppe erfüllen die drei vorliegenden Studiengänge die inhaltlichen Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse auf Bachelor- bzw. Masterebene.

Die als Vollzeitstudiengänge konzipierten Studiengänge umfassen 180 (Psychologie), 210 (Soziale Arbeit) bzw. 120 (Angew. Psychologie) ECTS-Punkte (CP) und haben eine Regelstudienzeit von sechs, sieben bzw. vier Semestern. Dies entspricht den Vorgaben. Die Regelstudienzeit kann flexibel für jedes Semester im Zuge der beschriebenen Teilzeitvariante verlängert werden (vgl. *Abschnitt 1.3*). Damit ist ein berufs begleitendes Studium möglich.

Aufgrund der Zugangsvoraussetzungen ist der Charakter der Bachelorabschlüsse als jeweils erster berufsqualifizierender Abschluss (§ 2, PO PSY, SOA) gewährleistet. Es ist jeweils eine Bachelorarbeit im Umfang von 12 CP vorgesehen. Für den Masterstudiengang ist Zulassungsvoraussetzung ein Bachelorabschluss in Psychologie oder Psychologie-nahen Studiengängen mit mindestens 180 CP. Es ist eine Masterarbeit im Umfang von 30 CP festgelegt. Eine Vermischung der Studiengangssysteme liegt nicht vor.

Die Abschlussbezeichnung Bachelor of Science (PSY), Bachelor of Arts (SOA) bzw. Master of Science (APW) entspricht den inhaltlichen Profilen der jeweiligen Studiengänge. Das Profil wird in den Diploma Supplements transparent und in Form einer ECTS-Einstufungstabelle wird auch die relative Wertigkeit der Note deutlich gemacht (vgl. §22, PO PSY, SOA, APW).

Die Studiengänge sind vollständig modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem ausgestattet. Jedes Modul ist innerhalb eines Semesters abschließbar und umfasst mindestens fünf CP. Alle Module schließen jeweils mit maximal nur einer, durchgängig modulbezogenen Prüfungsleistung ab. In wenigen Ausnahmefällen (z.B. Masterthesis mit Kolloquium) ist die

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

5 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

Kombination verschiedener Leistungen didaktisch naheliegend und plausibel begründet.

Die Module fassen thematisch und zeitlich abgerundete Studieneinheiten zusammen. Die Modulbeschreibungen enthalten Angaben zu Inhalten und Qualifikationszielen des Moduls, den Lehrformen, der Lehr- und Lernsprache, den Voraussetzungen für die Teilnahme, der Verwendbarkeit des Moduls, den Leistungspunkten, dem Arbeitsaufwand, den Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Prüfungsleistungen) und der Dauer der Module. Im Rahmen des Fernstudiums können die Module in der Reihenfolge des Curriculums bearbeitet werden; eine Flexibilität ist aber gegeben.

Der studentische Arbeitsaufwand für einen CP beträgt 25 Stunden. Dies ist in § 10, Abs. 4, der jeweiligen Ordnung festgelegt.

Die Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten ist jeweils in § 17b der Ordnungen geregelt. Die Anrechnung ist korrekt auf maximal 50 Prozent der im Studiengang zu erwerbenden Kreditpunkte begrenzt.

Durch die Anerkennungsregeln, die Studienplangestaltung und das Profil des Fernstudiums wird generell die Möglichkeit zur Mobilität eröffnet. Mobilitätsfenster sind nicht explizit ausgewiesen.

5.3 Studiengangskonzepte

(Kriterium 2.3)

Das Kriterium 2.3 ist erfüllt.

Die Studiengangskonzepte umfassen die adäquate Vermittlung von Fachwissen sowie fachlichen und methodischen Kompetenzen in den jeweiligen Fächern und interdisziplinären Gegenstandsbereichen.

Der Erwerb fachübergreifenden Wissens wird durch die Integration methodischer, praxisbezogener und interdisziplinärer Inhalte und Lehr-/Lernformen sowie den Einbezug beruflicher Erfahrungen in das Curriculum und die Lehr- und Lernkonzepte ermöglicht. Aus Sicht der Gutachtergruppe sind die Studiengangskonzepte dem Bachelor- bzw. Masterniveau entsprechend stimmig aufgebaut und ermöglichen die Vermittlung vertiefter Kenntnisse in spezifischen Bereichen.

Die Lehr- und Lernformen sind entsprechend dem Fernstudiengangprofil und in ihrer technischen und organisatorischen Umsetzung adäquat. Curricular integrierte, eigenständige Praxisanteile sind nur im Rahmen des Moduls „Praxisprojekt“ vorgesehen; in diesem Falle werden sie adäquat begleitet, geprüft und qualitätsgesichert.

Die Zugangsvoraussetzungen sind in § 2 der Studien- und Prüfungsordnungen festgelegt (s.o.). Die Anerkennungsregeln in § 17a der Ordnungen entsprechen den Anforderungen des „Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region“ („Lissabon-Konvention“). Gleiches gilt für die Regeln zur Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kennt-

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

5 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

nissen und Fähigkeiten. Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen ist in § 14, Abs. 4 der Ordnungen geregelt. Mobilitätsfenster sind konzeptionell nicht vorgesehen.

Die Umsetzung der berufsbegleitenden Studiengangskonzepte ist aus Sicht der Gutachtergruppe sowohl konzeptionell wie auch in der Praxis gewährleistet.

Siehe auch Abschnitte 1.4 und 2.4 dieses Berichts.

5.4 Studierbarkeit

(Kriterium 2.4)

Das Kriterium 2.4 ist erfüllt.

Die Gutachtergruppe sieht die Studierbarkeit in allen drei Studiengängen auf Basis des gemeinsamen Fernstudienmodells der Mobile University und der damit bisher gewonnenen Erfahrungen als gewährleistet an. Die Studienplangestaltung und das Fernstudienmodell sichern jeweils in ihrer organisatorischen Konzeption und Abfolge von Modulen die Studierbarkeit. In die modulbezogenen Evaluationsinstrumente sind Fragen zum Workload integriert.

Modulprüfungen können im Regelfall einmal wiederholt werden, eine zweite Wiederholung ist aufgrund eines Härtefallantrags beim Prüfungsausschuss möglich (§ 16, PO PSY, SOA, APW). Wiederholungsmöglichkeiten sind zeitnah gewährleistet. Die Bachelor- bzw. Masterarbeit kann einmal wiederholt werden (§ 20 der Ordnungen).

Im Antrag sind verschiedene Beratungs- und Betreuungsangebote benannt. Die Betreuung und die Kommunikation zwischen Studierenden und Lehrenden sind nach gegenwärtigem Kenntnisstand adäquat.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen ist in § 14, Abs. 4, der Ordnungen geregelt.

Siehe auch Abschnitt 1.3 dieses Berichts.

5.5 Prüfungssystem

(Kriterium 2.5)

Das Kriterium 2.5 ist erfüllt.

Die Prüfungen sind wissens- und kompetenzorientiert auf die formulierten Qualifikationsziele der einzelnen Module und der Studiengänge ausgerichtet. Alle Module schließen mit maximal einer Prüfungsleistung ab – die wenigen Ausnahmen sind adäquat begründet. Die Prüfungen sind durchgängig modulbezogen. Die Prüfungsformen sind in den Modulbeschreibungen transparent dargestellt und in der Prüfungsordnung definiert (§ 14a-h, PO PSY, SOA, APW).

Zum Nachteilsausgleich siehe Abschnitt 5.3 dieses Berichts.

Die vorgelegten studiengangsspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen liegen in verab-

schiedeten Fassungen vor. Sie erlangen zum 1. Juni 2017 (PSY) bzw. 1. September 2017 (SOA, APW) Gültigkeit.

5.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

(Kriterium 2.6)

Entfällt.

5.7 Ausstattung

(Kriterium 2.7)

Das Kriterium 2.7 ist erfüllt.

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die Durchführung der drei Studiengänge auf Basis der vorliegenden Personalplanung gesichert ist. Die personelle Ausstattung ist in qualitativer und quantitativer Hinsicht adäquat.

Die räumliche und sächliche Ausstattung an den Studienstandorten der SRH Fernhochschule erscheint adäquat, ein Zugang zu Datenbanken und ggf. auch wohnortnahen Bibliotheken ist gegeben.

Die finanzielle Durchführung der Studiengänge ist abgesichert, und Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Zur Ausstattung siehe auch Abschnitte 1.4, 2.4 etc. dieses Berichts.

5.8 Transparenz und Dokumentation

(Kriterium 2.8)

Das Kriterium 2.8 ist erfüllt.

Die für Studieninteressierte, Studienbewerber und Studierende relevanten Informationen zu den Studiengängen, d.h. zum Studienverlauf, den Zugangsvoraussetzungen und den Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung oder mit außergewöhnlichen Belastungen sind in den Antragsunterlagen dokumentiert und können in ausreichendem Maße auf der Homepage der SRH Fernhochschule eingesehen werden.

Die Gutachtergruppe sieht dieses Kriterium als erfüllt an.

5.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

(Kriterium 2.9)

Das Kriterium 2.9 ist erfüllt.

In den Antragsunterlagen wurden die Instrumente der Qualitätssicherung der SRH Fern-

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

5 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

hochschule beschrieben, deren Ergebnisse in der fortlaufenden Evaluation und der weiteren Entwicklung der vorliegenden Studiengänge berücksichtigt werden. Das Qualitätssicherungssystem war auch Gegenstand der Gespräche vor Ort mit den beteiligten Statusgruppen. Ein zentrales Instrument der Qualitätssicherung auf Studiengangebene sind dabei regelmäßige Modul- und Lehrevaluationen. Darin integriert sind Fragen zum Zeitaufwand bzw. zur Arbeitsbelastung und zu den Präsenzveranstaltungen und Lehrenden. Die Ergebnisse der Evaluationen werden den Studierenden zur Verfügung gestellt. Die Evaluationen sind in ein breiteres Konzept des hochschulinternen Qualitätsmanagements integriert.

Die Gutachtergruppe bewertet die vorhandenen Instrumente und Prozesse der internen Qualitätssicherung positiv und würdigt insbesondere die Bestrebungen zur Weiterentwicklung der zentralen E-Learning-Plattform.

Siehe auch Abschnitt 1.5 dieses Berichts.

5.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

(Kriterium 2.10)

Das Kriterium 2.10 ist erfüllt.

Die besonderen Anforderungen des Profils *Fernstudiengang* in Bezug auf die Lernorganisation, die Lehrmaterialien und deren Aktualität, die technische Ausstattung (E-Learning) und die Anforderungen an Betreuung und Kommunikation wurden in den Antragsunterlagen und vor Ort erläutert. Aus Sicht der Gutachtergruppe sind diese Anforderungen im Rahmen des Fernstudienmodells der Hochschule erfüllt (*siehe auch Abschnitt 1.3*).

Fernstudiengänge weisen gegenüber Präsenzstudiengängen einen besonderen Bedarf an Betreuung, Beratung und Unterstützung auf. Die flexible Studiengestaltung stellt besondere Herausforderungen an die Zugänglichkeit, Kommunikationswege und Qualifikation der Betreuer. Aus Sicht der Gutachtergruppe werden entsprechend adäquate Beratungs- und Betreuungsangebote personell wie organisatorisch gewährleistet.

Beide hier bewerteten Studiengänge sind nominell als Vollzeitstudiengänge mit einem Arbeitsaufwand von 30 CP bzw. 750 Stunden (bei 25h/CP) pro Semester konzipiert. Sie können in einer flexiblen Teilzeitvariante individuell verlängert werden, so dass sich im Maximalfall die Arbeitsbelastung durch das Studium halbiert. Präsenzveranstaltungen und Prüfungen werden überwiegend an Freitagen oder an Wochenenden angeboten, teilweise auch als Blockseminare oder – im Studiengang „Soziale Arbeit“ – in Form von Intensivwochen.

Die Gutachtergruppe sieht somit die besonderen Profilansprüche beider Studiengänge als erfüllt an.

Siehe auch Abschnitt 1.3 dieses Berichts.

5.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

(Kriterium 2.11)

Das Kriterium 2.11 ist erfüllt.

Auf Hochschulebene existiert ein „Konzept zu Gleichstellung und Familienfreundlichkeit“ vom Stand Wintersemester 2016/17, das den Antragsunterlagen beilag. Im Antrag wurde dokumentiert, dass das Fernstudiengangskonzept explizit das Studium von Frauen und Elternteilen mit Kindern fördert. Die Möglichkeit zur flexiblen Verlängerung der Studiendauer fördert die Chancengleichheit. Auf Hochschulebene ist eine Professorin als Gleichstellungsbeauftragte und Ansprechpartnerin benannt.

Die Gutachtergruppe sieht die Anforderungen dieses Kriteriums sowohl auf Hochschul- wie auf Studiengangsebene als erfüllt an. Prinzipiell erscheinen Fernstudiengänge gut geeignet, auch Studierenden und Studieninteressierten in besonderen Lebenslagen ein Studium zu ermöglichen.

III. Appendix

1. Stellungnahme der Hochschule vom 06.05.2017

Sehr geehrter Herr Dr. Petersen,

nachstehend finden Sie die Stellungnahme, die inhaltlich auf den Bericht der Gutachtergruppe und insbesondere die evtl. festgestellten Mängeln Bezug nimmt.

Allgemeine Anmerkungen

Zu Seite II-16: Erreichung der intendierten Kompetenzen insbesondere im persönlichen und sozialbezogenen Handlungsbereich bei fakultativen Begleitveranstaltungen

Zahlreiche Studien zeigen, dass Handlungs- und Umsetzungskompetenzen über andere Wege als klassische Präsenzveranstaltungen, die die Hochschule nutzt, erworben werden können. Dies zeigen die Untersuchungen im Rahmen authentischer Situationen von Czerwionka und de Witt (Czerwionka, T./ de Witt, C. (2007): Mediendidaktik. Studentexte der Erwachsenenbildung (DIE). Bielefeld: Bertelsmann Verlag).

Des Weiteren zeigen empirische Studien zum Konzept des Situiereten Lernens mit eigens entwickelten Videofilmen, in unserer Umsetzung sind dies die Podcasts, dass Lernende über diese Videofilme komplexe, authentische Problemstellungen lösen (Krammer, K. & Hugener, I. (2005): Netzbasierte Reflexion von Unterrichtsvideos in der Ausbildung von Lehrpersonen – eine Explorationsstudie. Beiträge zur Lehrerbildung, 23, 51-61).

Bereits Bandura und Kollegen konnten nachweisen, dass Verhalten über Videos oder Comiczeichnungen, in unserer Umsetzung die Studienbriefe, gelernt werden können (Bandura, A. 1965: Influence of models reinforcement contingencies on the acquisition of imitative response. Journal of Personality and Social Psychology, 1, 589-595 sowie Bandura, A., Ross, D., & Ross, S. A. 1963: Imitation of film-mediated aggressive models. Journal of Abnormal and Social Psychology, 66, 3-11).

Es gibt auch eine Reihe von Hinweisen respektive Studien zur Vermittlung von Kompetenzen im eLearning Kontext („Web 2.0-Learning“), z.B.: Kompetenzentwicklung im Netz: New Blended Learning mit Web 2.0 von Werner Sauter und John Erpenbeck (2007). Aus wissenschaftlicher Sicht ist deshalb die Annahme, dass Handlungskompetenzen nur in Präsenzveranstaltungen erworben werden können, nicht haltbar.

Zu den personalen Kompetenzen zählen auch das Wissen um Ursachen von Verhalten, Prozesse der sozialeren Wahrnehmung und die Reflektion darüber. Die Übung kann in Online-Veranstaltungen, Präsenzen oder in Übungsaufgaben erfolgen; dies ist analog der Umsetzung von personalen Kompetenzen an Präsenzhochschulen mit mehreren hundert Studierenden in Vorlesungen ebenso gegeben.

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule vom 06.05.2017

Anmerkungen zum Studiengang Psychologie (B.Sc.)

Zu Seite II-14: Englischsprachige Fachliteratur

Die SRH Mobile University legt Wert auf den Umgang mit aktueller wissenschaftlicher und internationaler Fachliteratur. Deshalb wurde 2016 die Datenbank EBSCO, die vorrangig englischsprachige Literatur einbezieht, um den Bereich „PsycARTICLES[®]“ erweitert. Hier finden die Studierenden mehr als 180.000 Volltext-Artikel aus mehr als 110 Fachzeitschriften, darunter alle über APA (American Psychological Association) veröffentlichten Fachzeitschriften ab Band 1, Ausgabe 1. Das Paket umfasst fast auch alle Fachzeitschriften aus der Canadian Psychological Association. Jede hinzugenommene Zeitschrift durchläuft hier einen sorgfältigen Peer-Review-Prozess und die Artikel sind im PDF oder HTML-Format verfügbar.

Zu Seite II-13: Fehlen eines explizit empirisch-experimentellen Praktikums

Bei den Praktika handelt es sich um empirische Praktika, die Methode wird jedoch von den Studierenden gewählt. Dabei erwerben sie praktische Kompetenzen in der Planung, Durchführung und Auswertung von Studien. Mit der praktischen Durchführung erwerben die Studierenden in hohem Maße Feldkompetenzen.

Darüber hinaus ist es den Studierenden grundsätzlich möglich und es ist ihnen freigestellt, sowohl im Rahmen des „Theorie-Praxis-Transfers“ als auch in ihrem Praxisprojekt, eine experimentelle Studie durchzuführen. Dort würden sie dann ein eigenes psychologisches Experiment planen, durchführen, auswerten und die Ergebnisse in Zusammenhang mit theoretischen Annahmen überprüfen. Ebenso sind aber auch qualitative Studiendesigns und Methoden zulässig.

Zu Seite II-14: Alternativ könnten auch die Methodenanteile im Studiengang weiter ausgebaut werden

In diesem Studiengang werden bereits 48 von 180 Credit Points mit reinen Methodenfächern vergeben. Eine weitere Erhöhung mit Blick auf die Relevanz der fachlichen Inhalte hält die Hochschule für nicht sinnvoll.

Zu Seite II-14: Auch aus Sicht einer kompetenzorientierten Prüfungskonzeption wäre eine Klausur plausibler und würde damit auch die Anschlussfähigkeit an Masterstudiengänge weiter erhöhen

Siehe die Ausführungen in der Stellungnahme zum kompetenzorientierten Lernen (im Fernstudium).

Anmerkungen zum Studiengang Soziale Arbeit (B.A.)

Zu Seite II-20: Relevante Aspekte des Sozialrechts mittelfristig durch eine eigene Professur

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule vom 06.05.2017

Sozialrecht vertreten und lehren lassen

Die Bedeutung einer qualifizierten Betreuung der sozialrechtlichen Module ist der Hochschule bewusst. Aktuell werden die beiden Rechtsmodule im 2. und 3. Semester, durch Prof. Dr. Bernd Maelicke, Volljurist (auf Honorarbasis) und Prof. Dr. Herbert Wassmann, Sozialrechtsexperte der Krankenversicherung (im Angestelltenverhältnis an der Hochschule), konzipiert und betreut. Für das Jahr 2018 ist die Ausschreibung einer Professur für Sozialrecht vorgesehen, um die 5 Rechtsmodule im Vertiefungsbereich (Start ab 2020) abzudecken.

Zu Seite II-19: Wie im Gespräch erläutert, ist auch für parallel Berufstätige eine Praxisphase mit Schwerpunkt in der Sozialen Arbeit verpflichtend; eine Anerkennung anderer beruflicher Tätigkeiten, z.B. als Erzieher, sei nicht vorgesehen und solle nur in Ausnahme-/Härtefällen greifen

Das ist im Gespräch ggf. falsch verstanden worden. Natürlich kann man das verpflichtende Praktikum beim bisherigen Arbeitgeber und im bisherigen Berufsfeld absolvieren, sofern sichergestellt ist, dass es sich dabei um eine Tätigkeit der Sozialarbeit unter Anleitung eines qualifizierten Sozialarbeiters handelt. Ein Wechsel in ein anderes Arbeitsfeld ist möglich, aber nicht zwingend erforderlich.

Anmerkungen zum Studiengang Angewandte Psychologie mit Schwerpunkt Wirtschaft (M.Sc.)

Zu Seite II-24: Verstärkt englischsprachige Lehranteile entwickeln

Im Rahmen ihres Studiums sollen die Studierende auch englischsprachige Primärliteratur aus psychologischen Fachzeitschriften und Lehrbüchern verwenden. Ein selbständiges Modul in englischer Sprache ist mit Hinblick auf Erfahrungen aus dem Studiengang „Wirtschaftspsychologie und Change Management“ nicht vorgesehen, weil:

- a) die Studierenden entweder der englischen Sprache so mächtig sind, dass der Lerngewinn minimal wäre,
- b) das Studienmaterial die Grundlagen des jeweiligen Moduls abdeckt; darüber hinaus werden von den Modulverantwortlichen aktuelle Texte und Fachartikel, dann auch in englischer Sprache, den Studierenden über den jeweiligen Modulordner im eCampus zur Verfügung gestellt.

Die Studierenden im Masterstudiengang Psychologie mit Schwerpunkt Wirtschaft haben, wie auch bereits im Bachelorstudiengang Psychologie über den eCampus Zugriff auf „PsycARTICLES®“ mit englischsprachiger Originalliteratur. Dort können sie relevante aktuelle Fachartikel recherchieren, im Volltext herunter und auswerten.

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule vom 06.05.2017

Zu Seite II-25: Berufung zusätzlicher Professuren

Am 26. April 2016 wurden zwei Berufungsverfahren „Psychologie“ abgeschlossen und es konnten zwei neue Kollegen berufen werden: Dr. Christian Helmrich und Dr. Matthias Stapel (in beiden Fällen Psychologen). Ein weiteres Berufungsverfahren „Organisationspsychologie“ wird am 18. Mai 2017 abgeschlossen werden.